Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 66 (1921)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 10 5. März 1921 66. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Thurgauer Beobachter, Das Schulzeichnen, in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1921:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
direkte Abonnenten Schweiz	„ 10.50	„ 5.30	„ 2.75
direkte Abonnenten Ausland	„ 13.10	„ 6.60	„ 3.40

Einzelne Nummer à 30 Cts.

Insertionspreise:
Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend.
Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Mailand etc.

Redaktion: F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstr. 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissemente Conzett & Cie., Werdgasse 41—45, Zürich 4

Inhalt:

Vergissmeinnicht. — Vom Wesen und von der Erziehung des Klein-Kindes, IV. — Aufruf. — Blumen in der Schule. — Die Schule, der Sündenbock, II. — Schulnachrichten. — Kurse. — Vereinsmitteilungen. — Mitteilungen der Redaktion.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 3.

Nachlassen d. Kräfte u. d. Arbeitslust verhindert 1/4
die ELCHINA-Kur
Elchina wirkt anregend und stärkend auf Geist und Körper, gibt frische Kraft und frischen Mut. 1/4
Originalfl. Fr. 3.75, Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken.

Zeichenlehrer
Handwerkerschulen, Fachschulen, Zeichenkurse beziehen Zeichenmaterialien
wie: 42
Bleistifte, Gummi, Papiere, Zeichenblocks, Farben, Farbschachteln, Pinsel etc., Zeichengeräte, Reißbretter und Reißzeuge in vorzüglichen Qualitäten
zu extra billigen Preisen
in dem Spezialgeschäft f. Zeichen- u. Malutensilien
Kaiser & Co., Bern
Illustr. Katalog, Muster und Offerten auf Wunsch.

Lachappelle
Holzwerkzeugfabrik A.-G.
Kriens-Luzern
Leistungsfähigste Fabrik für Einrichtungen für 37 Handfertigkeitskurse
Hobelbänke mit verstellbarer Patentführung: „Triumph"
Ia. Qualitätsware

Schmerzloses Zahnziehen
Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise 54
F. A. Gallmann, Zürich 1, Löwenplatz 47

PHYSIKALISCHE APPARATE
PRÄZISIONSSTATIVE
REGULIERWIDERSTÄNDE
MESSINSTRUMENTE
MIKROSKOPE
ANALYSENWAAGEN
26
Größtes Spezialgeschäft der Schweiz für Schulapparate.

Schwämme
in allen Größen und diversen Qualitäten kaufen Sie am vorteilhaftesten bei 44
Hch. Schweizer, Basel
Schwammhandlung en gros
Grenzacherstr. 1
Umtausch gestattet

Lehrbriefe der Weltsprache
I D O 239
erhalten Sie gratis vom
IDO-Kontoro Zürich.

St. Jakobs-Balsam
von Apotheker 167
C. Trautmann, Basel.
Preis Fr. 1.75
Hausmittel I. Ranges von unübertroffener Heilwirkung für alle wunden Stellen, Krampfadern, offene Beine, Hämorrhoïden, Hautleiden, Flechten, Brandschaden. In allen Apotheken. General-Depot: St. Jakobs-Apotheke, Basel.

Die Eigenart des didaktischen Gestaltens
von Dr. Hans Stettbacher
72 Seiten, gr. 8°. Preis 5 Fr.
Das Buch will durch seine Vorarbeit den Weg zu einer feineren Psychologie des Lehrers und zu einer wissenschaftlichen Erfassung der Unterrichtstätigkeit bahnen.
Erhältlich in jed. Buchhandlung, sowie vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli Zürich 176
Katalog: Bücher für Erziehung und Unterricht kostenlos.

Für das neue Schuljahr sei empfohlen:
Dr. R. Hotz
Leitfaden für den Geographie-Unterricht
Auf Grund der veränderten politischen Verhältnisse umgearbeitet von 150
Dr. Paul Vosseler
Preis Fr. 2.50
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag
Helbing & Lichtenhahn, Basel

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 29
Maturität und Techn. Hochschule

Mikroskope
Neues Schul-Mikroskop von W. u. H. Seibert, Wetzlar
Umlegbares Stativ, ausziehbarer Tubus, Mikrometerschraube, Bel-Apparat, Revolver, 2 Objektive, 2 Okulare für 71—600 × Fr. 290.—, inkl. Schrank, mehr für Ölimmersion (1220 ×) Fr. 160.—. Garantie für vorzügliche Optik.
Vertreter für die Schweiz: 55
Steinbrüchel & Hartmann
Bahnhofstraße 51 Zürich Merkatorium

46 Tit. Schweizer Landesbibliothek, Bern

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstag morgen mit der **ersten Post**, in der **Druckerei** (Graph. Etablissemente Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 41—45) sein.

Wir bitten, bei Mitteilungen in die Konferenzchronik den Text auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Die Redaktion.

Aufruf an die Primarlehrerschaft des Kantons Zürich, insbesondere an die Lehrer von 7. und 8. Klassen. Samstag den 12. März 1921, nachmittags 2¼ Uhr, findet in der Aula des Schulhauses Hirschengraben eine kantonale Konferenz statt, zur Besprechung der künftigen Stellung der obern Primarschule in der neuen Schulorganisation und zur Erörterung aktueller Schulfragen. Näheres s. Zirkular. Der Vorstand der Konvents der oberen Primarschule der Stadt Zürich.

Kantonalzürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen für die in Aussicht genommenen Lehrerbildungskurse (siehe Kursausschreibung in Nummer 8) nimmt bis zum 26. März entgegen der Präsident des Vereins: Herr Ulr. Greuter, Winterthur, St. Georgenstrasse 30. Der Metallkurs und der Kurs zur Herstellung von Kleisterpapieren werden später ausgeschrieben.

Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen Zürich. Generalversammlung, Samstag den 5. März, 2 Uhr nachm., im „Karl dem Grossen", Sitzungszimmer. Behandlung der satzungsgemässen Geschäfte und Besprechung des Arbeitsprogramms 1921/22; anschliessend daran Teilnahme an der Abgeordnetenversammlung des Kanton. Abstinentenverbandes. Hauptthema: Die eidgen. Initiative. Zahlreiche Beteiligung aus allen Bezirken erwartet der Vorstand.

Naturwissenschaftliche Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Dienstag den 8 März, abends 6 Uhr, Sitzung im Grossmünsterschulhaus, Zimmer 4. Vortrag von Hr. W. Höhn: Aus der Naturgeschichte des Katzensees; mit Demonstrationen und Lichtbildern.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Montag, 7. März, 5 Uhr, Kantonsschule. Vorführung einer Knabenabteilung, 6. Kl. Leiter Hr. E. Leemann. Nachher: Übung wie gewohnt. Lehrerinnen: Dienstag den 8. März, 6½ Uhr, Hohe Promenade, Schulturnen für die I. Stufe. Frauenturnen. Gäste willkommen. Turnschuhe!

Lehrergesangverein Zürich. Heute Probe, 5 Uhr, im Singsaal auf der Hohen Promenade. Bitte, alle Sänger.

Lehrerinnenchor Zürich. Probe, Donnerstag, 10. März, abends 6 Uhr, im Singsaal Grossmünster.

Lehrerschützenverein Zürich. Generalversammlung, Samstag den 12. März 1921, 8 Uhr abends, im Du Pont, I. St. Neue Mitglieder willkommen.

Verein Ehemaliger der „Stenographia Cuosa" d. Seminars Küsnacht. Generalversammlung, Samstag, 12. März, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Jura, I. St. (Limmatquai) Zürich. Traktanden: Jahresgeschäfte, Erinnerungsfond. Zahlreiche Beteiligung.

Schulkapitel Horgen. I. Versammlung, Samstag den 12. März 1921, vormittags punkt 9 Uhr, im Gemeindehaussaal Thalwil. Traktanden: Vortrag von Hr. Dr. Briner: Das Jugendamt des Kantons Zürich. Korreferat von Hr. Grimm: Unsere Stellung zum kantonalen Jugendamt. Vortrag von Hr. J. Forrer, Thalwil, Berufswahl und Berufsberatung.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung, Mittwoch, den 9. März 1921, abends 5¼ Uhr, in Horgen. Turnen III. Stufe (7. Schuljahr), Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Nächste Übungen: Freitag den 11. März, Mädchenturnen; 18. März, Knabenturnen, je 5¾ Uhr, in Rüti.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Übung, Montag den 7 März, 5½ Uhr, im Hasenbühl.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag den 8. März, abends 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Behandlungsgegenstand: J. Kühnel, „Der Neubau des Rechenunterrichtes II".

Zeichenkränzchen Winterthur. Nächste Übung, Samstag den 5. März, nachmittags 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Darstellung der farbigen Erscheinung mit dem Pinsel. Die Teilnehmer sind gebeten, Wünsche zum Sommerprogramm zu äussern.

Lehrerturnverein Winterthur. Übungstunde, Montag den 7. März, 6—7½ Uhr, in der alten Turnhalle Lind. Mädchenturnen II. Stufe, Geräteturnen, Korbball. — Samstag den 5. März, Ausmarsch nach Räterschen-Elsau, Sammlung 2 Uhr, beim Bahnhof, p. Tram Römerstrasse. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 5. März, nachmittags 3¾ Uhr, in der Aula des städtischen Gymnasiums.

Baselland. Sekundarlehrerkonferenz, Mittwoch den 9. März, nachmittags ½3 Uhr, im „Neuen Schulhaus" in Birsfelden. Traktanden: 1. Das „Prinzip der Arbeitsschule angewandt auf den Gesangsunterricht", verbunden mit einer Lehrübung; Referent: Herr A. Disch, Birsfelden. 2. Protokoll. 3. Mitteilungen des Präsidenten. 4. Diskussion und Stellungnahme zur Lehrmittelfrage. 5. Rechnungsablage. 6. Wahl des Vorstandes. 7. Verschiedenes und Umfrage. Die wichtigen Verhandlungsgegenstände sollten alle Kolleginnen und Kollegen zum Besuche der Konferenz veranlassen.

Billige Schulgummi

in guten Qualitäten sind in unseren altbewährten Spezial-Fabrikaten wieder erhältlich. 42

Ia. Bärengummi, gezackt für Blei und Tinte, in Pfundschachteln à 60 und 80 St. . . . . Fr. **6.80**
Nationalgummi, gezackt, per Pfund 80 St. . „ **6.—**
Pestalozzigummi, „ „ „ 80 St. . „ **6.—**
Anker-Zeichengummi, gl. geschn., Pfd. 80 St. „ **6.—**
Rekord-Plattengummi, mittelw., Pfd. à 80 St. „ **4.90**
Japanischer Schulgummi, in Pfundschacht. à 60 und 80 St., sehr vorteilhaft **4.80**

Für größere Quantitäten u. Wiederverkäufer Spezialpreise

Kaiser & Co., Bern

Abteilung: Schul- und Zeichenbedarf.

Stellen-Ausschreibung

Infolge Rücktritt der bisherigen Inhaber sind die Stellen der 244

Waiseneltern

des bürgerlichen Waisenhauses **Schaffhausen** mit **15. Mai 1921** neu zu besetzen.

Ehepaare, welche befähigt sind, die Leitung einer solchen Anstalt zu übernehmen, sowohl in Bezug auf die Erziehung der Kinder, als auch auf die Führung eines großen Haushaltes, wollen ihre Anmeldung bis **15. März 1921** schriftlich an die unterzeichnete Stelle gelangen lassen, wo auch das Pflichtenheft und das Besoldungsreglement erhältlich sind.

Schaffhausen, den 25. Februar 1921.

Präsidium des Bürgerrates.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

6. bis 12. März.

6. *M. Buonarotti 1475.
†P. v. Cornelius 1867.
7. *Ew. v. Kleist 1715.
*Ignaz Heim 1818.
8. *F. W. Dörpfeld 1824.
*A. L'Arronge 1838.
9. †Frank Wedekind 1918.
10. *Königin Louise von Preussen 1776.
*Jos. v. Eichendorff 1788.
11. *Torq. Tasso 1544.
†Ed. de Amicis 1908.
12. *Paul Gerhard 1607.

Der echte Dichter belauscht die geheimen Stimmen der Natur und nimmt diese in sein Herz auf, er leiht Land und Volk der Heimat Laut und Seele; das verrät sich oft in einem Bilde, einer Metapher, einem überraschenden und doch beschlagenden Ausdruck *Biese.*

Erwachen.

Was weckt mit lautem Jubelschlag
Mich aus dem Morgentraum?
Der Buchfink ruft dem jungen Tag
Dort auf dem Apfelbaum.

Wie süss gelockt vom Amselsang,
Steigt bald die Sonne auf
Und taucht in Licht den Rebenhang,
Des Turmes gold'nen Knauf.

Ja, überall regt sich die Lust,
Da kaum der Frühling lacht,
Nun fühlt ein jeder in der Brust
Zum – Dichter sich gemacht!...

Jakob Bersinger.

Die grösste Strafe.

Der Hannesli baut sich mit seinen Klötzchen einen Käfigturm. „Do speer-i jetz de Chröömer ine, er hett mi betroge, er hett mer d'Waar viel ztüür verchauft. Aber wenn er denn wieder use tar, so hani no vil energeri Strof för-en!" Was für eini? „Denn tar er nomme Chröömer see, denn mues er Lehrer werde!" Grosses mütterliches Erstaunen und dann die Frage: Woromm ist denn das so e Strof? Und der Hannesli meint: „Will doch en Chröömer so vill vill meh Geld verdienet als en Lehrer!"

Aus der Schule.

Lehrer: Von wo bis wo heisst dieser Schienenstrang Gotthardbahn? Schüler: Vom Anfang bis zum Ende. *S. t.*

Schweizerische Lehrerzeitung

1921 Samstag den 5. März Nr. 10

Vergissmeinnicht.*)

Vergissmeinnicht in einer Schmiede —
Was haben sie hier zu tun?
Sollte heimlich der Friede
Hinterm Hause am Bache ruhn?

Dumpf fallen die Hämmer in hartem Takt:
Angepackt, angepackt,
Die Arbeit muss zu Ende!
Und das Eisen glüht, und das Wasser zischt,
Und wenn der Schwalch die Flamme auffrischt,
Glänzen die schwarzen Hände.

Aber manchmal blickt ein russig Gesicht
Still nach dem himmelblau blühenden Strauss,
Dann scheint's, eine Stimme singt hinterm Haus:
Vergiss mein nicht!

Richard Dehmel.

*) Aus: Hundert ausgewählte Gedichte. Berlin, S. Fischer. 1908. Wir empfehlen die Sammlung, die manch schönes Gedicht für unsere Schule bietet.

Vom Wesen und von der Erziehung des Klein-Kindes.

Von Dr. H. Hanselmann. IV. (Schluss.)

So oft höre ich dagegen Einwände der Mütter und auch der Väter, die diese Mahnung betrifft. Aber prüfet euch recht. Wenn man sagt, dass ein Kind es daheim bei der sorgenden Mutter besser habe, dass man es individueller erziehen könne als im Kindergarten, wo es eins von dreissig oder vierzig ist, so lasse ich diese Meinung nicht gelten. Denn unsere Aufgabe ist es niemals, Individualitäten zu erziehen. Die Welt verlangt im Gegenteil, dass wir unsere eigene Individualität anpassen lernen an die Gesellschaft, die christliche Nächstenliebe aber fordert, dass wir das Wohl unseres eigenen Ichs dem Wohl der Mitmenschen ein- und unterordnen. Andere Mütter habe ich sagen gehört, dass sie ihr Kind noch früh genug hergeben müssen, wenn die Schulpflicht beginne, bis dahin wollen sie es wenigstens für sich haben. Spricht so die Liebe zum Kinde oder die Liebe zu sich selbst, d. h. ist das nicht grosser Egoismus? Wieder andere Eltern fürchten die grosse Ansteckungsgefahr durch Infektionskrankheiten im Kindergarten. Dem möchte ich wieder den Ausspruch eines Kinderarztes entgegenhalten, als er darüber gefragt wurde, ob die Gefahr der Ansteckung oder die des Alleinseins eines einzigen Kindes grösser sei: «Ich glaube bestimmt aussprechen zu können, dass die zweite Gefahr die grössere ist, denn übertragbare Infektionskrankheiten, denen die Kinder früher oder später doch ausgesetzt sind, sind zumeist nur vorübergehende Schädigungen, während die Folge einer fehlerhaften Erziehung sich das ganze Leben hindurch geltend macht.»

Damit sind wir dazu übergegangen, die Einrichtungen wenigstens aufzuzählen, die geeignet sind, jene früher geschilderte mannigfache körperliche und seelische Notlage des heutigen Kleinkindes zu lindern, ja bis zu einem gewissen Grade zu beheben. Wohl, und ich will es recht laut betonen, um Missverständnissen vorzubeugen, die gute Kinderstube daheim, sie ist und bleibt das Ideal der Kindererziehung. Zur guten Kinderstube gehören aber erstens mehrere Kinder und zweitens eine gesunde, erziehungsfreudige Mutter.

Für aufsichtslose und für einzige Kinder aber ist der Kindergarten der beste Ort. Was der Kindergarten heute ist, wissen die meisten, die gegen ihn sind, nicht. Er ist nicht mehr die Kleinkinder s c h u l e, er will nicht mehr der Schule etwas vorwegnehmen und dadurch unnatürliche, dem ganzen Wesen des Kleinkindes fremde und schädliche Dressuren anstellen. Der moderne Kindergarten ist bestrebt sich der körperlichen und seelischen Eigenart des Kleinkindes anzupassen und sie zur vollen Entwicklung zu bringen.

Darüber aber habe ich mich immer am meisten gewundert, dass Eltern aus sog. bessern Kreisen befürchten, ihr Kind lerne dort allerhand Ungezogenheiten und nehme Unarten an, es werde schlecht beeinflusst. Warum traut man sich nicht, die Frage umgekehrt zu stellen: Kann nicht das eigene wohlerzogene Kind der sog. bessern Kreise seinen guten Einfluss auf andere ausüben? Wer diese Hoffnung nicht aufzubringen vermag, traut offenbar der Güte der Erziehung des eigenen Kindes nicht recht. —

Die Not des Kleinkindes wird aber heute nur unzureichend behoben durch den Kindergarten, schon deswegen, weil wir noch viel zu wenige haben und weil die gute Wirkung der bestehenden wieder in Frage gestellt wird durch ihre Überfüllung. Wir müssen aber noch mehr tun, als Kindergärten einrichten. Neben einer gründlichen Wohnungsreform muss der Müttererziehung, der Mütterberatung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, als dies heute geschieht. Die Kleinkinder-Fürsorge bietet nur einen Ausschnitt aus dem grossen Aufgabenkreis der Fürsorge für die Jugend im besondern und für die menschliche Wohlfahrt im allgemeinen. Jeder Fortschritt auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung, des Kampfes gegen die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten, jeder wahre Fortschritt in der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Weltordnung kommt auch dem Kleinkind und nicht zuletzt ihm zugute.

Den Schulbehörden möchten wir empfehlen, auch das Thema Kleinkind für einen Elternabend zu wählen. Wir wollen uns von der Erkenntnis leiten lassen, dass der Erfolg der Schule in sehr hohem Masse davon abhängt, in welcher körperlichen und seelischen Verfassung die kleinen Schulrekruten sich dereinst einfinden. Je mehr die Fürsorge für das Kleinkind ausgestaltet wird, um so grösser wird der Erfolg und Segen der allgemeinen Volksschule sein. Und auch der Lehrer darf unsere eingangs aufgestellte Abgrenzung des Kleinkindalters vom Schulalter nicht so deuten, als ginge ihn die Vorschulzeit des Kindes nichts oder noch nichts an. «Das Verständnis der seelischen Erscheinungen, die er bei seinen Schulkindern findet, ist zum

grossen Teil abhängig davon, dass er weiss, wie sie es geworden sind, welche Bedingungen das Tempo ihrer Entwicklung und ihre besondere Eigenart bestimmt haben. Diese ersten Entwicklungsprozesse aber spielen sich in der frühen Kindheit ab. Und zugleich sind hier die einzelnen Funktionen noch in einer viel grösseren Einfachheit, Übersichtlichkeit und Kontrollierbarkeit vorhanden als bei dem ältern Kinde, sodass ihr Studium unschätzbaren produktiven Wert hat für jeden, der in das verwickelte Seelenleben der Schulkinder einzudringen bestrebt ist.» (Stern.)

Noch immer wartet man vielleicht darauf, dass ich nun endlich sage, wie man das Kleinkind erziehen soll. Ich kann es nicht. Ausser einigen allgemeinen Regeln, die glücklicherweise nicht einer Theorie, sondern dem gesunden Menschenverstande entspringen, kann das niemand sagen. Was ich besonders hervorzuheben als meine Pflicht erachte, möchte ich so zusammenfassen:

«Ein glückliches Kind ist immer auch ein leicht erziehbares Kind.» Die Seele deines Kindes ist in deinem Kinde, nicht in Büchern. Zum Kinde also musst du hingehen, wenn du seine Seele finden willst. Alles hängt davon ab, dass du den Weg zu deinem Kinde findest. Habe Zeit auch für das kleine Kind, denn alles, was du an seiner Erziehung jetzt versäumst, und was du ihm in aufopfernder Liebe nicht gibst, das hast du meist für immer versäumt. Lerne das Kleinkind als ein eigenartiges Wesen erkennen, als einen Menschen mit seiner besondern Art und seinen besonderen Bedürfnissen an Leib und Seele. Das kleine Kind leidet ganz und freut sich ganz, achte seine Seele. Prüfe deine Liebe zum Kind, bestrebe dich, alle Eitelkeit zu bekämpfen, die dich dazu verführt, mit deinem Kind und seinen Leistungen glänzen zu wollen. Liebe dein Kind, aber liebe nicht dich in deinem Kinde. Das Kind ist kein Spielzeug und nicht ein Prunkstück der Wohnungsausstattung!

Wenn diese Vorbedingungen erfüllt sind, dann wirst du dein Kind glücklich machen und den Weg zu seiner Erziehung selbst finden. Das beste Lehrbuch vom Wesen und von der Erziehung des Kindes ist dein eigenes Herz, sofern es recht beschaffen ist, und dein gesunder Menschenverstand.

Doch von einer Pflicht habe ich noch nicht gesprochen, von der Pflicht am Kinde des Andern. Wir begegnen ihm auf der Strasse und auf Plätzen und wie merkwürdig, so klein und harmlos ist es, dieses Kind anderer Leute, wir weichen ihm gewöhnlich aus. Wir tun wenigstens zumeist so, als sähen wir es nicht, sähen nicht seinen Kummer und nicht die Gefahren, in denen es sich befindet. Wir gehen an ihm vorbei, was geht es uns an? Und doch, es geht uns an, uns alle. Dieses fremde Kind braucht auch unsere Liebe, wenn es ein guter Mensch werden soll. Ich kann nicht sagen, dies und das sollen wir an ihm tun. Wir sehen es gut genug von Fall zu Fall, auf Strassen und Plätzen, wenn wir sehen wollen. Ein freundliches Wort, ein Blick zum Trost, zur Mahnung oder Aufmunterung vermögen schon Gutes zu wirken, ja glücklich zu machen. Ich vergesse das Erlebnis nicht, wie ich ein Kind zum andern sagen hört: «De seb Soldat het mer grüezi gseit».

Gehe nicht achtlos oder gar gleichgültig und ausweichend am fremden Kleinkind vorbei, merke auf, ob du auf der Strasse, oder auf einem Platz, oder wo es sei, ihm helfen kannst, wenn du es bekümmert oder in Gefahr siehst.

Dieses Mitempfinden mit dem Kinde, namentlich auch mit dem fremden, irgendwie fürsorgebedürftigen, das Gefühl unserer Mitverantwortlichkeit für das Wohl der ganzen Jugend muss geweckt und gestärkt werden, gerade heute. Wir wollen uns nicht betören lassen durch Schlagworte, wie jenes, dass unser Jahrhundert das Jahrhundert des Kindes sei. Die Erfahrung zeigt, dass auch bei uns noch allzuviele sind, die wähnen, dass sie ein fremdes Kind nichts angehe. Aber sie betrügen sich selbst, denn dieses eine fremde Kind, das sie nicht achten in seiner körperlichen oder sittlichen Not, es kann einst als jugendlicher oder erwachsener Verbrecher das eigene, noch so wohl behütete Kind verderben.

Hebung und Stärkung des Bewusstseins der Verantwortlichkeit für die Jugend, das ist das oberste Ziel auch der Stiftung Pro Juventute, welche jedes Jahr im Dezember in Millionen Karten und Marken im ganzen Schweizerland die Losung verbreitet: Für die Jugend! und damit gleichzeitig Mittel für Fürsorgezwecke beschafft. Zur Jugendfürsorge braucht es Geld, gewiss, aber alles und noch so vieles Geld ist nutzlose Verschwendung, wenn es nicht immer besser gelingt, in den Herzen der Erwachsenen Liebe und Verantwortlichkeitsgefühl zu wecken und zu schärfen: Pro Juventute: Für die Jugend!

Das Kleinkind aber wollen wir am liebsten haben, denn es bedarf unserer Liebe und Fürsorge am meisten.

Aufruf.

Schweizerische Hilfsaktion für notleidende ausländische Lehrer. Neuerdings geht der Ruf an die Schweizerkollegen und Kolleginnen vom Hilfskomitee aus und zwar wiederum hauptsächlich für Österreich. Die Hoffnung, diesem unglücklichen Lande möchte in absehbarer Zeit Befreiung aus der drückenden materiellen Notlage werden, hat sich nicht erfüllt. Die Not hat sich verschärft, materiell und seelisch. Wir erhalten verzweifelte briefliche Notschreie von Einzelnen, auch von Lehrerverbandsvorständen für besonders unglückliche Kollegen, wir erhalten erschütternde Hilferufe auch aus Ungarn, namentlich aus Budapest, «mit zusammengefalteten Händen im Namen Gottes».

Kollegen und Kolleginnen, unsere Mittel sind gering, sind bald erschöpft, so dass wir trotz sorgfältigster Verwendung derselben in kurzer Zeit gezwungen sein werden, die gesamte Hilfstätigkeit einzustellen. Die Notrufe der Einzelnen dürfen wir kaum anhören, weil wir nicht können. Und doch ist es Menschenpflicht, sich ihnen nicht zu verschliessen. Wir müssen Euch bitten, helfet wieder, unsere unglücklichen Berufsgenossen jenseits der Grenze emporzureissen aus dem tiefsten Elend, in dem sie versinken wollen. Wir muten Euch keine grossen Opfer zu, auch kleinste Gaben sind willkommen. Denket daran, was ein Schweizerfranken in österreichischem Gelde ausmacht. Besonders Ihr Kollegen und Kolleginnen, die Ihr bei der Herbstsammlung aus irgend einem Grunde nicht mitgemacht habt, tut Eure Hände auf und helft heute mit. Sammellisten werden in den nächsten Tagen überall hin ins Land versandt und zwar für diejenigen, die sich an der Herbstsammlung nicht beteiligt haben. Kollegen und Kolleginnen, die schon früher mitgeholfen haben und auch jetzt wieder helfen wollen, werden gebeten, Beiträge auf unser Postcheckkonto Nr. III 3486 Bern einzuzahlen. *N.*

Geld darf, schroff gesagt, wo es sich um Bildungsfragen der Nation handelt, keine Rolle spielen, denn es kann keine dringlichere Notwendigkeiten überhaupt geben als die des Menschseins. Denn nicht zu leben ist notwendig, weshalb würde sonst Leben so wild drauflos verschwendet? — sondern menschlich zu leben.

Blumen in der Schule. — Wir bitten Kolleginnen und Kollegen, uns im Laufe des Frühlings und Sommers Beiträge zu diesem Thema (Notizen, Schülerarbeiten, Skizzen, photographische Aufnahmen) zur Verfügung zu stellen; sie sollen in einer Nummer der «Praxis» Aufnahme finden.

Die Schule, der Sündenbock.

Einige Betrachtungen zu der Schrift «Die Reform der Schule» von Paul Pflüger. Von E. Brauchlin. II. (Schluss.)

Ins Masslose steigert sich aber die Übertreibung in den folgenden Sätzen des Herrn Schulvorstand Pflüger: «Mit dem Eintritt in die Schule eröffnet sich dem Kinde eine neue Welt, aber keine schöne. Vor dem Eintritt in die Schule — ein Paradies; in der Schule — Fegfeuer; vor der Schule Leben — in der Schule Erstarrung und Friedhofsruhe.»

Darauf kann man nur antworten: Es ist nicht wahr. Weil es aber ein Schulvorstand ist, der diese Behauptungen aufstellt, so muss man sich doch fragen: weiss er denn gar nichts von frohem Kinderlachen in der Schulstube? nichts von leuchtenden Augen, wenn der Lehrer erzählt oder wenn die Schüler im Bewusstsein, etwas Neues errungen zu haben, sich freuen? nichts von dem herzlichen Verhältnis zwischen vielen Schülern und Lehrern? nichts von der Lust des Spiels? nichts von den zahllosen Fragen, mit denen ein Lehrer, der einen anregenden Unterricht zu erteilen versteht, bestürmt wird?

Nein, gerade davon, gerade von dieser freien Zwiesprache während und ausserhalb des Unterrichts weiss er nichts; denn er schliesst folgende Behauptung an: «Das Kind bestürmt die Seinen mit Fragen. In der Schule aber darf es den Mund nicht auftun, wenn es nicht gefragt wird.»

Wahr ist, dass man häufig beobachten kann, dass Kinder, die auf Spaziergängen ihre Eltern mit Fragen bedrängen, abgewiesen werden: Frag nicht so dumm! oder: Kannst ein andermal fragen! oder: Red' nicht immer drein, wenn Erwachsene miteinander sprechen! oder — wenn sie einen Fund zeigen —: Pfui, wirf das weg! Das geschieht im «Paradies» des Kindes ausserhalb der Schule; aber es wäre ungerecht, gestützt auf einzelne, wenn auch häufig vorkommende Fälle solcher Art, die elterliche Erziehung ganz allgemein herabzuwerten. Und so geht es auch nicht an, aus der Tatsache, dass es noch Lehrer mit einer «antiquarischen» Lehrart geben mag, über die Schule selber in vernichtender Weise abzusprechen.

Sollte aber Herr Pflüger mit seinen Behauptungen recht haben und die Schule für das Kind ein «Fegfeuer», also eine Marteranstalt sein, so wäre es die nächste und heiligste Pflicht des Schulvorstandes, der diesen jammervollen und unverantwortlichen Zustand erkannt hat, unverzüglich auf Aufhebung sämtlicher Volkschulen seines Verwaltungsgebietes zu dringen, damit die armen Kinder ihr Paradies wieder zurückgewinnen und mit der Wiedereröffnung zu warten, bis die Geldmittel die Einrichtung der idealen Zukunftsschule gestatten. Inzwischen finden die Schulhäuser zur Linderung der Wohnungsnot ohne weiteres naheliegende Verwendung.

Gegen die folgenden Sätze, die ich noch herausgreife, lässt sich auf den ersten Blick nicht viel, auf einige gar nichts einwenden; eine unbefangene Betrachtung der Verhältnisse darf aber doch gewiss andere Gesichtspunkte nicht ausser acht lassen.

1. «Das Kind ist voll Beweglichkeit. In der Schule wird es in eine Bank gezwängt und zum Stillesitzen und Nahesehen verurteilt.»

2. «Das Kind verlangt wie eine Pflanze nach frischer Luft und nach Sonnenschein. Die Schule bannt das Kind während den schönsten Stunden des Tages in die vier Wände des Schulhauses.»

3. «Die Aufnötigung von Kenntnissen, die dem Kinde ganz und gar gleichgültig sind, von Lernstoff, der mit dem Leben des Kindes in keinem Zusammenhang steht, von Vorstellungen, die nicht auf Anschauungen beruhen und daher unklar und dunkel sein müssen — ist eine Versündigung an der Kinderseele.»

Davon, dass sich in der Schule schon eine merkliche Wandlung im Sinne der Forderungen, die man an die Zukunftsschule stellt, vollzogen hat, habe ich schon gesprochen; dem Bewegungsbedürfnis und der körperlichen Gesundheit des Kindes wird heutzutage schon viel mehr Spielraum gewährt, als nur vor zwei Jahrzehnten, was schon durch die Einschiebung von Pausen nach je 45 bis 50 Minuten Unterricht belegt ist, abgesehen von Wanderungen, Waldschulstunden usw.

Nun soll die Schule aber auch eine Stätte der Willensbildung und der Vorbereitung auf das Leben sein. — Der Wille wird aber nicht gebildet dadurch, dass man immer nur tun kann, was man wünscht, oder, wie der Volksmund sagt: was man «will», sondern durch Gewöhnung an Pflichterfüllung, an Selbstbeherrschung, an Einstellung der Aufmerksamkeit und — je nach der Art der Arbeit — der geistigen oder (und) körperlichen Kraft auf die zu lösende Aufgabe. Sonach kommt der Schule als eine wichtige Aufgabe zu, das Kind allmählich aus der Ungebundenheit des vorschulpflichtigen Alters zu einer regelmässigen und planmässigen Arbeit, vom Tändeln und Spiel, das das Kind aufgibt, sobald es ihm nicht mehr gefällt, zur Ausdauer und zur Verantwortlichkeit hinüberzuleiten.

Der gegenwärtigen Schulzeiteinteilung möchte ich durchaus kein Kränzchen winden; ich halte es für dringend nötig, dass, vor allem auf der Sekundarschulstufe und auf der Mittelschulstufe, der Spiellust, dem natürlichen Bedürfnis nach freier Bewegung schon aus rein gesundheitlichen Gründen bedeutend mehr Rechnung getragen würde, als es geschieht, dass die Kinder dieser Schulstufen mehr als Kinder und weniger als werdende Gelehrte betrachtet und behandelt würden. Aber das Stillesitzen als solches verpönen kann man nur, wenn man sich nicht vorstellt: die grossen Klassen, wo das Stillesitzen schon rein aus gegenseitiger Rücksicht geboten ist; wenn man nicht daran denkt, dass das Kind durchaus nicht nur Verlangen nach Bewegung hat, sondern schon im vorschulpflichtigen Alter oft und lange ruhig am Tische sitzt und Bilder betrachtet oder zeichnet oder Striche malt, die Buchstaben sein sollen. Der Unterschied ist nur der, dass in der Schule das Stillesitzen zu einer Zeit kommt, wo es dem Kinde nicht immer gerade behagt und damit zum Müssen wird. Daran wird die Zukunftsschule nicht viel ändern können, es wird auch zu bestimmten Stunden gepappt, gehobelt, gemodelt werden müssen und es wird auch dannzumal nicht jeder Sonnenlockung nachgegeben werden können. Und es ist auch gar nicht wünschbar, denn im Leben ist es auch nicht immer gerade dann Sonntag, wann man am wenigsten zur Arbeit aufgelegt ist, und auch die Sonne scheint manchmal zur Unzeit, nämlich zur Arbeitszeit. — Abgesehen davon, — die Gewöhnung an Unterordnung flüchtiger Wünsche unter einen sinnvollen Zweck, an Rücksicht auf die Umgebung ist um so notwendiger, als in häufigen Fällen die elterliche Erziehung in dieser Hinsicht völlig versagt, indem dem kleinen stampfenden Zwingherrn voller Bewunderung über seine frühe «Selbständigkeit» und «Klugheit» einfach nachgegeben wird, wenn er etwas «will»; man lässt ihn in allem und jedem gewähren, um ja die heilige «Individualität» nicht anzutasten und lässt so wachsen, was eben wächst, — ist aber, im Hinblick auf die Buben anderer Eltern, voll Entrüstung über die zunehmende Verrohung der Jugend und kann es nicht begreifen, dass jene Eltern nicht bessere Zucht halten. Wenn dann «Buby» (Knabennamen hört man ja kaum mehr) als Sechsjähriger der Mama und vielleicht auch dem Papa über den Kopf gewachsen ist, und sie in dem Trotz nun doch selber ein wildes Schösslein erkennen, das man beizeiten hätte beschneiden sollen, dann ist die Schule gut genug, um als Schreckmittel zu dienen. Es ist ein schlechtes Mittel, weil es in dem Kinde falsche Vorstellungen von der Schule erweckt, es ist aber auch ein Beweis dafür, dass die Eltern dieser

Art selber das Gefühl haben, das Bäumchen, das unter ihrer Allesgeltenlassen-Erziehung allzu struppig geworden ist, bedürfe dringend der Veredlung.

(Zum dritten der oben angeführten Sätze): Verwerflich ist unstreitig die Anlernung lebensfremden, unverstandenen Stoffes; aber ich zweifle sehr daran, ob die Forderung, die Vermittlung von Kenntnissen, die dem Kinde ganz und gar gleichgültig sind, sei, als Versündigung an der Kinderseele, auszuschalten, zum allgemeinen pädagogischen Grundsatz erhoben werden dürfte. Das Leben stellt Forderungen, und diese müssen für die Erziehung massgebend sein und nicht die Liebhabereien des Kindes; im Leben heisst es zugreifen auch bei Arbeiten, die einem nicht zusagen, und darum wäre dem Kinde schlecht damit gedient, wollte man es mit Kenntnissen verschonen, bloss weil sie ihm ganz und gar gleichgültig sind. Hiesse das den Willen stärken? für das Leben vorbereiten? und würde auf diesem Wege den jungen Leuten die Berufswahl erleichtert? Nicht das Kind verschonen mit Kenntnissen, deren Wert es in seinem engen Erfahrungskreise noch nicht einsehen kann, wohl aber sie ihm auf eine Art und Weise beizubringen suchen, die dem kindlichen Denken und Fühlen angepasst ist; das möchte das Richtige sein. In dieser Richtung wird die Arbeitsschule eine schöne und dankbare Aufgabe zu erfüllen haben, indem sie den Kindern viele Kenntnisse mit besseren Mitteln wird zu eigen machen können als die gegenwärtige Schule. Wir müssen uns noch vielfach mit der blossen Anschauung, mit dem Bilde begnügen.

Allein, wie die Fama sagt, soll es auch hierin noch rückwärts gehen; die neuen Schulbücher für die 4. bis 6. Primarschulklasse sollen keine Bilder erhalten! Herr Schulvorstand Pflüger wird mit uns Lehrern einig gehen in der Ansicht, dass ein Schulbuch ohne Bild kein Schulbuch ist. Wenn er sich die Mühe nehmen und im Obmannamt anklopfen und dafür eintreten wollte, dass sich die massgebenden Herren von pädagogischen Erwägungen und nicht einzig vom Sparrsinn leiten lassen sollen (es handelt sich um eine Ausgabe von rund 700 Fr.), so würde er sich den Dank der Lehrerschaft und den Dank der Kinder, die ohne Ausnahme die Bilder lieben, verdienen.

Nach dieser Abschweifung noch ein

Schlusswort.

Die heutige Schule ist reformbedürftig, nach drei Richtungen hin: Viel unnützer Wissensballast soll über Bord geworfen werden, die körperliche Arbeit soll ein wesentlicher Bestandteil der Schulerziehung werden, die Schule soll dadurch in weiterem Sinne eine Erziehungsstätte und eine Stätte zur Vorbereitung auf das Leben werden. — Die Erreichung dieses Zieles ist heutzutage im allgemeinen nicht mehr von dem Ausgang eines Kampfes zwischen pädagogischen Geistern abhängig; denn dieser Kampf ist ausgetragen; aus dem neuen Zeitgeist hat sich der neue Schulgeist geboren. Er ist da und lebt und webt schon in der sogenannten Lernschule. Es sind äussere Widerstände, die den Entwicklungsgang hemmen, vor allem ist es die Geldnot. Man muss warten. Das Warten ist gefährlich, es schläfert ein. Da bedarf es der Rufer, die laut an die Unzulänglichkeit des Bestehenden mahnen und auf das kommende Bessere vorbereiten und die Sehnsucht nach ihm wachhalten. — Dabei geschieht es den Rufern häufig, und das ist auch Herrn Schulvorstand Pflüger zugestossen, dass sie im blendenden Schein der Zukunftssonne den milderen Glanz der gegenwärtigen Gestirne übersehen, von der Zukunft nur zu rühmen, die Gegenwart nur zu tadeln wissen. Es hat aber jedes Ding zwei Seiten, eine helle und eine dunkle, auch unsere gegenwärtige Schule, und auch die Zukunftsschule wird sie haben. Die dunkle Seite der Zukunftsschule mag sein, wenn nicht alle Zeichen trügen, dass sie die Geistespflege ungebührlich hinter die Körperpflege zurücksetzen wird (gilt doch heute schon an gewissen Orten die geistige Arbeit nichts mehr und wird schlechter bezahlt als die anspruchsloseste körperliche Arbeit), und dann wird es abermals nicht die theoretisch längst erkannte harmonische Erziehung sein, und man wird abermals die Hoffnung auf die wahre und unübertreffliche Erziehungsmethode und Schulform in die Zukunft werfen müssen.

Schulnachrichten

Zusammenkunft der zürcherischen Primarlehrer. Der Kanton Zürich soll ein neues Unterrichtsgesetz erhalten, in dem die Erfahrungen und Forderungen der letzten Jahre berücksichtigt sind. Die nächste zürcherische Schulsynode wird sich mit der künftigen Schulorganisation befassen. Man weiss, dass die Mittelschul-Lehrer und die Sekundarlehrer mit festen Programmen vor die Synode treten werden. Einzig die Primarlehrer haben noch keine Stellung zum Ausbau unserer Schule bezogen; und doch wird vielleicht gerade von ihnen die Entscheidung abhangen, sind sie doch in der Synode die weitaus zahlreichste Gruppe.

Wir stehen an einem Wendepunkte in unserer Schulgesetzgebung. Die Primarlehrerschaft darf nicht beiseite stehen, sondern wird und muss tätigen Anteil nehmen an der künftigen Gestaltung unserer Volksschule. Wir laden deshalb die Kolleginnen und Kollegen des ganzen Kantons zu einer Versammlung auf Samstag den 12. März 1921 in die Aula des Schulhauses Hirschengraben ein. Eine Diskussionsgrundlage wird allen Lehrkräften an den Primarschulen zugehen. Die Versammlung hat vor allem den Zweck, zu orientieren über die verschiedenen Anträge und Strömungen vom Standpunkte der Primarschule aus.

Der Vorstand des Lehrerkonventes der obern Primarschule der Stadt Zürich.

Hochschulwesen. An der Universität Bern treten im Frühjahr zurück: die HH. Prof. Dr. G. Huber, Ord. für Mathematik und Astronomie, Dr. G. Tobler, Professor der Schweizergeschichte, Hr. J. J. Künzler, Lehrer des Englischen und Hr. Dr. Ferd. Vetter, Professor deutscher Literatur.

Basel. Der Erziehungsrat hat beschlossen, dass auch dieses Jahr statt öffentlicher Prüfungen an sämtlichen öffentlichen Schulen sog. Schulbesuchstage und zwar in der Zeit vom 1.—19. März abgehalten werden sollen. — Die im Dezember 1920 in altgewohnter Weise in den Schulen erhobene Kollekte zugunsten der Suppenverteilung in den Primar- und Sekundarschulen ergab trotz einer kurz vorher durchgeführten Sammlung für die Erweiterung der Basler Kinderheilstätte in Langenbruck den schönen Betrag von Fr. 16 400.10 gegen Fr. 18,214.70 im Vorjahre. — Der Grosse Rat hat ein von 3571 Stimmberechtigten gestelltes Initiativbegehren auf Abänderung des durch Grossratsbeschluss vom 27. Mai 1920 revidierten § 45 des Schulgesetzes (Aufhebung des staatlichen Religionsunterrichts, siehe Jahrg. 1920, S. 166 u. 236 d. Bl.) als nicht erheblich erklärt, d. h. beschlossen, es bei der kommenden Volksabstimmung zur Verwerfung zu empfehlen. Die regierungsrätliche Vorlage betr. Abänderung und Ergänzung des Pensionsgesetzes (S. L. Z. 1920, S. 215) wurde an eine Grossratskommission gewiesen, die hoffentlich die Sache nicht verschleppen wird.

In Ausführung des Beschlusses der ausserordentlichen Schulsynode vom 15. Jan. a. c. hat der Vorstand an die Regierung eine Eingabe gerichtet mit dem Wunsche, es sei pro 1921 eine Teuerungszulage an die Lehrerschaft auszurichten und zwar für Verheiratete und Ledige mit Unterstützungspflicht Fr. 400 und ausserdem für jedes minderjährige Kind Fr. 100. Diese Ansätze entsprechen ungefähr den Forderungen der übrigen Staatsbediensteten, die, ohne den Familienstand zu berücksichtigen, eine allgemeine Zulage von Fr. 600 postulieren. *E.*

Baselland. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates (17. Febr. 1921). 1. Als neue Mitglieder des Erziehungsrates wurden vom Landrat gewählt: Pfarrer Pöll in Äsch und Landrat Jul. Frey, Binningen. — Erziehungs-

direktor Bay eröffnet die erste Sitzung der neuen Amtsperiode mit dem Hinweis, dass er die Institution des Erziehungsrates nicht mehr missen möchte. 2. An den Regierungsrat, der die Anträge des Erziehungsrates auf Einführung neuer Lehrmittel für die Sekundarschule abgewiesen, wird eine erneute Eingabe gerichtet, worin am Vorschlage, namentlich an dem der Einführung der Sprachschule von Jos. Müller, festgehalten wird. Wenn möglich, soll die Einführung für dieses, unbedingt aber auf nächstes Schuljahr erfolgen. 3. Pfarrer Obrecht in Muttenz wird auf seinen Wunsch als Prüfungsexperte der Primarschulen unter bester Verdankung für seine Dienste entlassen und an seine Stelle gewählt: Erziehungsrat Jul. Frey in Binningen. 4. Die Beschwerde einer Schulpflege mit der Forderung der vorübergehenden Amtseinstellung erhält folgende Erledigung: a) Von dem einen der betr. Lehrer liegt eine Erklärung vor, dass er auf Ende des Sommerhalbjahres zurücktritt; die Beschwerde fällt somit dahin; b) dem zweiten wird die Mahnung erteilt, sich besser der Schule zu widmen; die von der Schulpflege angefochtene wissenschaftliche Nebenbeschäftigung kann ihm nicht — wie die Schulpflege verlangt — untersagt werden, insofern er seine Pflicht in der Schule gewissenhaft erfüllt. 5. Die Beschwerde eines Sekundarlehrers, wonach die Schulpflege beschlossen hat, zwei Stufen fremdsprachlichen Unterrichts müsse vom Lehrer vereinigt werden, wird im Sinne des Schulinspektorates, das die Zusammenlegung zweier verschiedner Jahreskurse als unzulässig erklärt, entschieden. 6. der Lehrplan für Haushaltungsschulen im Anschluss an den Unterricht des 8. Schuljahres wird im einzelnen festgestellt. 7. Der bisherige Schulatlas von Lange wird in seiner neuen Auflage für die diesjährigen Ergänzungsbestellungen beibehalten, und es soll für nächstes Jahr eine Prüfung des Schweiz. Volksschulatlasses vorgenommen werden. 8. Auf die Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung der Reorganisation der Fortbildungsschulen im Sinne der Ausscheidung von beruflichen und allgemeinen Fortbildungsschulen wird (da die Zeit für die Beratung in dieser Sitzung mangelt) noch zugewartet, da die Frage gegenwärtig auch von den Vertretern der Vorortsgemeinden und einer landrätlichen Kommission in Beratung gezogen ist. *F. B.*

— Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes vom 26. Febr. 1921. 1. Der Präsident erstattet Bericht über die Vorarbeiten der Revisionskommission, sowie über die Tätigkeit des Presseausschusses. 2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1920 werden entgegengenommen und genehmigt; das Budget pro 1921 wird aufgestellt. 3. Eine Zuschrift der neugegründeten Sektion Baselland des Vereins schweiz. abstinenter Lehrer wird verdankt; der L. V. B. wird den Bestrebungen dieses Vereins seine moralische Unterstützung angedeihen lassen. 4. Der Verband der Festbesoldeten von Baselland übersendet die Einladungen zur Delegiertenversammlung vom 5. März, 15 Uhr, Rest. Bärtschi, Pratteln. Der Kantonalvorstand ersucht unsere Mitglieder, zahlreich an der Tagung teilzunehmen. 5. Die Bezirkssektionen legen ihre Berichte über die Winterkonferenzen vor. *F. B.*

Bern. Eine Motion von Dr. Dürrenmatt regte im Grossen Rat die Unterstützung der Privatschulen durch Staat und Gemeinden an. Einem Auftrag der Unterrichtsdirektion nachkommend, hat der Vorstand der Schulsynode die Anregung begutachtet: Das Recht, Privatschulen zu führen, kann nach Gesetz und mit Rücksicht auf die Verhältnisse nicht bestritten werden. Ihre Unterstützung durch den Staat ist aber nach Verfassung und Gesetz wie aus allgemeinen Erwägungen abzulehnen; jedenfalls hätte die Staatsunterstützung die Erweiterung der staatlichen Aufsicht und die staatliche Mitwirkung bei der Leitung der Privatschulen zur Folge. Dass die Gemeinden Privatschulen unterstützen, ist gesetzlich weder vorgeschrieben, noch ausdrücklich erlaubt. Die gleichen Erwägungen gelten hier wie für den Staat. Zu prüfen ist die Aufnahme der Lehrkräfte privater Anstalten in die kantonale Lehrerversicherungskasse.

— In Burgdorf kommt eine besonders bestellte Kommission zu dem Antrag, es sei parallel dem Untergymnasium eine Knaben-Sekundarschule einzurichten. Der Umbau des Gymnasiumgebäudes käme auf 85,000 Fr., mit Mobiliar auf 95,000 Fr. ju stehen.

St. Gallen. ⊙ Die kantonale Jugendschriftenkommission (Präsident Herr Albert Forrer, Lehrer, St. Gallen) rechtfertigt ihr bisheriges Verhalten, keine Erzählungen Franz Hoffmanns und solche «verwandten Schlages» in die Bücherliste aufzunehmen. Die «zückernen Hoffmännli» und mit ihnen hunderte von Erzeugnissen anderer Jugendschriftsteller und Schriftstellerinnen seien ohne Wahrheitsgehalt, ohne psychologischen Aufbau und ohne Charaktergestaltung, Märchen, die doch keine Märchen seien und sein wollen. Die Verzeichnisse der deutschen Prüfungsausschüsse seien zwar reichhaltiger. Aber vieles daraus sei für unsere Verhältnisse durchaus unpassend, für die Primarschulstufe zu hoch, vieles habe nur starken Stimmungsgehalt, während die Jugend nach Handlung verlange. Glücklicherweise sei die Zuversicht berechtigt, dass über dem Jammer der Kriegsjahre auch für die Jugendliteratur bald wieder das Morgenrot schönerer Tage leuchten werde. — Im amtlichen Schulblatt beginnt eine lesenswerte Arbeit von Herrn Hans Lumpert, Präsident des kant. Lehrervereins, St. Gallen, über «Die schriftliche Prüfung» zu erscheinen. Sie legt die Unzulänglichkeiten des heutigen Prüfungssystems bloss und ladet Behörden und Lehrer zu einer Reorganisation des Schulaufsichtswesens ein. Der Verfasser hofft mit seiner Arbeit, auf die wir zurückkommen werden, jene Auffassungen berichtigen zu können, die in der wieder auflebenden Bewegung gegen die schriftliche Prüfung nur ein verwerfliches Streben nach Emanzipation von jeglicher Schulaufsicht erblicken wollen. — Der kantonale Verein für Knabenhandarbeit ist bereit, im Jahre 1921 kantonale Lehrerbildungskurse in Kartonnage, Hobelbank und Schnitzen, event. auch Fortbildungskurse durchzuführen. — Für die Ausbildung schwachbegabter Schulkinder wurden 28,611 Fr. Staatsbeiträge ausgerichtet. Im Jahre 1920 wurden in vier Schulgemeinden Spezialklassen für Schwachbegabte geführt; auch vier Anstalten wiesen solche Spezialklassen auf. An diesen Schwachbegabtenschulen unterrichteten 28 Lehrer und 3 Hilfslehrer 485 Schüler. Ferner wurden im Sommersemester 1920 an 43 Schulen 371 schwachbegabten Schülern 1728 Nachhilfestunden erteilt.

— Stadt. Die Kommission des städtischen Lehrervereins hat sich folgendermassen konstituiert: Präsident: Herr Reallehrer Brunner, Vizepräsident: Herr Reallehrer Messmer, Kassier: Herr Oesch, Aktuare: HH. Baumgärtner und Ziegler, Korrespondent: Herr Realleher Moser, Statistiker: Herr J. J. Bösch.

Zürich. Vor den Vorstehern der Erziehungsanstalten der Kantone (27. Jan.) erörterte Hr. Dr. Hanselmann die Frage eines Patronats für die aus Anstalten entlassenen jungen Leute. Wünschbar ist das Patronat. Soll aber jede Anstalt ihr Patronat haben oder ist ein gemeinsamer Berufsfürsorger zu bestellen, wobei das kant. Jugendamt das Berufspatronat finanziell unterstützt und den Anstalten das Recht des Patronats sichert? Die Versammlung erblickte in den Hauseltern die berufenen Berater der Zöglinge und ist für ein Anstaltspatronat. Das kant. Jugendamt wird ersucht, sich der Patronatsfrage anzunehmen und sie in Verbindung mit den Erziehungsanstalten einer Lösung entgegenzuführen. Ein Jugendfürsorgegesetz wird sich auch dieser Aufgabe annehmen. Die eifrige Arbeit, die das Jugendamt entwickelt, wird das ganze Jugendfürsorgewesen so gestalten, dass das Gesetz die Tatsachen gleichsam festhält und die Möglichkeiten zur weitern Ausgestaltung schafft.

— Stark besucht werden in Zürich die Kurse für Arbeitslose. In Tätigkeit sind 5 Kurse für Stenographie, 5 in Maschinenschreiben, 2 in Buchhaltung, 1 in Handelskorrespondenz, je 1 Klasse für Italienisch und Französisch. Für Handwerker bestehen 4 Schweisskurse, 1 Kurs für Elektriker, 1 Bleikurs, 1 Beiz- und Polierkurs, 1 Zuschneider- und 1 Tapezierkurs, 1 Kurs für Gemüse- und Obstbau.

— Die Schweiz. Schillerstiftung überreichte Hrn. Prof. Dr. A. Vögtlin zum 60. Geburtstag (25. Febr.) eine Ehrengabe von 1000 Fr. als Anerkennung seiner trefflichen Leistungen auf dem Gebiete der schweizerischen Erzählkunst. Sein Lebenslauf führte ihn stetig aufwärts. Als verwaister Knabe wird er Bäckerlehrling, dann Seidenfärberlehrling, bis ihm der Eintritt in die Kantonsschule Aarau ermöglicht wird. Dem Studium in Genf folgt ein Aufenthalt in England und die Beendigung der Studien in Basel und Strassburg. Als Lehrer wirkte er an der Bezirksschule Baden, an der Realschule Basel, dem Lehrerseminar in Küsnacht und dem Gymnasium in Zürich, wo er heute noch tätig ist. Mit Glück redigiert er die Zeitschrift «Am häuslichen Herd». Seine schriftstellerische Tätigkeit eröffnete Dr. Vögtlin mit der Novelle «Meister Hans Jakob, der Chorstuhlschnitzer von Wettingen». Nach und nach erschienen von ihm: «Stimmen und Gestalten» (Gedichte), der Novellenband «Heilige Menschen», der Dorfroman «Das neue Gewissen», die Sammlungen von Kindergeschichten «Das Vaterwort» und «Heimliche Sieger», dann die «Pfarrherren-Geschichten» und der grosse Lebensroman «Heinrich Manesse», das Volksdrama «Hans Waldmann», ein Charakterschwank «Der Kujon» und der Einakter «Prinz Adolar». Gute Schweizerart und gesundes Leben kreist in Vögtlins Schriften; schöne Form vereinigt sich mit einem ethischen Zug, zu dem sich auch der Humor gesellt, wie in den «Pfarrherren-Geschichten». Gerne werden die Leser wieder zu Vögtlins Schriften greifen. Die schönste Ehrung eines Dichters ist doch, dass seine Werke gelesen werden.

— Vor der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft kam in Wetzikon (20. Febr.) die Kinofrage zur Behandlung. Hr. Dr. Hanselmann, über Kino und Volkserziehung sprechend, zeigte, welche Ausdehnung die Kinos gewonnen (in Europa 18 300, in der Schweiz etwa 120). Er sieht die Jagd nach dem Kino in dem Verlangen, etwas fürs Gemüt zu haben, das bei der materialistischen Geistesrichtung zu kurz komme. Den Schundfilm suchen die Leute auf, da er durch Sinnlichkeit und Leidenschaft anzieht. Eine Reform des Kinowesens wird nur Erfolg haben, wenn sie Besseres bietet, die Jugend zur Freude am guten Schulfilm erzieht (Schulkino) und durch die Presse und Bevölkerung unterstützt wird. Scharf ging Hr. Dr. Mantel in dem Referat über den Schundfilm und dessen Bekämpfung im Kanton gegen den schlechten Film vor, der leider das Feld durchweg beherrscht. Aus 200 Kinobesuchen als Mitglied der Zensurkommission ersah er, wie wenig erzieherischen Wert die vorgeführten Films — Detektiv-, Abenteuerroman, Gesellschaftsroman — haben und wie verderblich sie zumeist wirken. Nicht ganz gut weg kam die kantonale Kino-Zensurkommission, die fast alles laufen lässt und die Vorstellungen erst verbietet, wenn die Spielzeit fast ausgelaufen ist. Was Hr. Dr. Mantel wünscht, ist die Vorzensur, wie sie Luzern hat, die den Film verbietet, ehe er seine Wirkung getan. Im Sinne der Referenten wird die Gesellschaft bei der Polizeidirektion die Anregung machen, dass das Schutzalter für Jugendliche von 16 auf 18 Jahre (beschränkter Kinobesuch) ausgedehnt und die Vorzensur eingeführt werde.

Kurse

— Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Lausanne. Der Schweiz. Verein für Handarbeitsunterricht veranstaltet diesen Sommer vom 11. Juli bis 6. August in Lausanne einen Bildungskurs. Der Kurs steht unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Waadt und wird vom Schweiz. Departement des Innern subventioniert. Jeder Teilnehmer erhält einen Bundesbeitrag von 100 Fr., bis zum Maximum von 145 Teilnehmern. Um eine kantonale Subvention hat sich jeder Lehrer selbst zu bewerben. — Die Kurse stellen sich in den Dienst der Schulreform. Sie wollen praktisch zeigen, wie der Unterricht zu gestalten ist, wenn das Erleben des Kindes, wenn die Arbeit der Hand und das eigene Tun und Beobachten in den Dienst des Unterrichtes gestellt werden.

Es sind folgende Abteilungen vorgesehen:

1. Das Arbeitsprinzip auf der Unterstufe, 1. bis 3. Schuljahr.
2. Das Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe, 4. bis 6. Schuljahr.
3. Unterricht in Kartonnagearbeiten.
4. Unterricht in den Hobelbankarbeiten.

Das Kursgeld beträgt 105—125 Fr., je nach der Abteilung, die man besucht. Ausführliche Prospekte mit Anmeldescheinen können beim Kursdirektor, Hrn. Prof. Aug. Grandchamp, Chailly sur Lausanne, oder bei den kantonalen Erziehungsdirektionen und den Schulausstellungen bezogen werden.

Die Lehrerschaft wird freundlich eingeladen, sich beizeiten für die Kurse einschreiben zu lassen, am besten bei der Erziehungsdirektion des Wohnkantons, unter Benutzung des gedruckten Anmeldescheines.

Der Aufenthalt am schönen Genfersee, das Zusammenarbeiten mit Kollegen aus andern Kantonen und die reichen beruflichen Anregungen werden für die aufgewendete Mühe reichlich entschädigen. — Der Anmeldetermin geht mit dem 15. April zu Ende.

— Der Verein für Handarbeitsunterricht von Baselland wird diesen Sommer einen Lehrerbildungskurs in Holzschnitzen (Furchen-, Flach- und Reliefschnitt) veranstalten. Junge Lehrer, welche über freie Zeit verfügen, mögen sich rechtzeitig entschliessen und sich anmelden. Es bietet sich nicht so bald wieder Gelegenheit, in unserm Kanton einen solchen Kurs besuchen zu können.

— Ferienkurse in Paris. Die «Alliance Française» veranstaltet auch dieses Jahr, im Juli und August, zwei Ferienkurse. Die Einschreibegebühr für diese Kurse, die in Paris, 101 Boulevard Raspail, stattfinden, beträgt 100 Fr. Die Kurse umfassen Vorlesungen über das französische Unterrichtswesen, die französische Kunst, die Literatur, die historische Grammatik, Textkritik, Aussprache. Es wird Gelegenheit zur Ablegung von Prüfungen und zur Erwerbung eines Diploms geboten.

Vereinsmitteilungen

Solothurn. — Erklärung.

In No. 5 der S. L. Z. wurde der Präsident des Soloth. Lehrerbundes wegen seiner *h. w. s.*-Korrespondenz «Neujahrsstimmung in Solothurn» (S. L. Z. No. 1) von einem Herrn *K. S.* in ungerechtfertigter Weise angegriffen.

Das «Solothurner Tagblatt» hat die beiden Artikel veröffentlicht und den Äusserungen des Herrn *K. S.* als einer verdienten Zurechtweisung «aus eigenen Kreisen» zugestimmt.

Hierauf Bezug nehmend hat die Delegiertenversammlung des Soloth. Lehrerbundes vom 12. Februar 1921 beschlossen, einmütig und entschieden zu ihrem Präsidenten zu stehen. Sie erklärt sich solidarisch mit ihm und weist die Angriffe auf ihn nachdrücklich zurück.

Das «Solothurner Tagblatt» wird ersucht, von diesem Beschlusse ebenfalls Notiz zu nehmen.

Im Auftrag der Delegierten-Versammlung des Soloth. Lehrerbundes:

Der Vize-Präsident: H. Niederer.

Mitteilungen der Redaktion

Hrn. *W. K.* in *Rheinfelden*. Wir schätzen die Bedeutung einer Vereinfachung der Orthographie durchaus nicht gering ein. Die Besprechung wird in der nächsten «Lit. Beilage» an erster Stelle erscheinen. — Hrn. Dr. *D.* in *Z.* Wir wollten Ihren Artikel gerne aufnehmen, wenn er stilistisch besser redigiert wäre. Durch Aufnahme der Arbeit in der vorliegenden Fassung würden wir Ihnen sowohl als unserem Stand und unserer S. L. Z. einen schlechten Dienst erweisen.

Redaktion: Stellvertretung für Hrn. Fr. Fritschi: H. Stettbacher.
Adresse: Pestalozzianum, Zürich 1.

† Prof. Dr. H. Morf
Das Studium der romanischen Philologie
Das geistvolle Programm d. bekannten Neuphilologen
Fr. 1.50 235 a
Zu haben in allen Buchhandlungen, sowie vom Verlag
Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Papeterie u. Buchbinderei
R. Bürgisser
Luzern
liefert sämtl. **Schulartikel** und besorgt prompt alle **Buchbinderarbeiten.** 81

Augenschwäche
Augenessenz ist ein sicheres Mittel z. Erhaltung, Herstellung und Stärkung der Sehkraft.
80 **Preis Fr. 4.—**
Leonhards-Apotheke
Dr. A. Kurer, Zürich 1 E

20 Photostudien aus der Schweiz.
Gediegenste Korrespondenzpostkarte für Naturfreunde.
Preis per Karton **Fr. 2.60.**
J. Steffen, Basel 21, Postcheckkonto V 5415.
231

Neues
Schachspiel
in Ia. Ausführung, Preis Fr. 3.—.
Für Schüler sehr geeignet.
Wiederverkäufer hohen Rabatt.
W. Dreier, Transit-Postfach, **Bern** 232

Der Osterhas
Lieder, Reime, Sprüche und Geschichten zum Osterfest
in Mundart u. Schriftsprache für unsere Kinder von
Ernst Eschmann
Geheftet **2 Fr.,** geb. **3 Fr.**
Zu haben in allen Buchhandlungen, sowie beim Verlag:
Art. Institut Orell Füssli Zürich. 235/b

150 Photo-Apparate
6½×9, 9×12 und 10×15 mit Doppel-Anastigmat, wegen Inventur zu billigen Preisen. Gas- und Tageslichtkarten 100 Stück **Fr. 4.- und 5.-.** Stative, Ledertaschen, Gelbscheiben etc. billigst. Verlangen Sie Preisliste gratis. Apparate auf Wunsch auf Teilzahlung oder bar mit Rabatt.
Photo-Bischof
Photoversand, Rindermarkt 26
Zürich 1 227

Herr Lehrer!
In Ihrem eigenen Interesse verlangen Sie Offerten über nur
Ia. Schultafeln
von der 45
Tafelfasserei Arth. Schenker, Elm

Der unternehmende Chordirigent
der auf die Ausbildung der Singstimmen bedacht ist, richtet sich eine Chorgesangschule ein. **Dies** ist zum Erfolge an den bevorstehenden Gesangswettstreiten unabweisbar. Als Unterrichtsstoff verwendet er nur die **kurze, praktische Chorschule**
Der Sängerfreund
von **Hermann Haenni.** Knappe, treffende Erläuterungen in gemeinverständlicher Lesart. Preis Fr. 2.50.
215
Verlag MÜLLER-GYR, Bern

Schädlich

wirkt die rauhe Jahreszeit auf die Gesundheit.
GABA-TABLETTEN
bieten wirksamen Schutz gegen Husten, Heiserkeit, Halsweh, Rachenkatarrh.
Vorsicht beim Einkauf!
Stets Gaba-Tabletten verlangen.
In blauen Dosen à Fr. 1.75.
40/6

Schulhefte, Schreib-, Zeichen- und Anschauungs-Materialien
Lehrmittel aller Art, Zählrahmen, Wandtafeln und Einrichtungs-Gegenstände für Schulhäuser
bezieht der Kenner aus Erfahrung nur von 42
KAISER & Co., BERN
Gute Qualitäten. Extra billige Preise und schnellste Bedienung. Muster und illustrierte Kalaloge auf Verlangen. Für großen Bedarf Spezialofferte.

Wohlmuth
Eine neue Kur zu Hause
mit großen Erfolgen bei Nervenleiden, Ischias, Gicht. Rheumatismus pp. können Sie mit dem
elektro-galv. Wohlmuth-Apparat
durchführen. — Wenden Sie sich an
G. Wohlmuth & Co.
Kreuzlingen 195

Verlangen Sie **gratis** unseren neuen **reich illustrierten** Katalog über 20/7
massiv silberne und schwer versilberte Bestecke und Tafelgeräte!
Große Auswahl zu vorteilhaften Preisen.
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurpl. 18

Photo-Apparate
von Fr. 13.— an 50
Metallstative Fr. 6.—. Messingstative von Fr. 12.50 an
Photo-Artikel
FRANZ MEYER, Zürich 1, Rennweg 25

Spezial-Geschäft für
Bilder-Einrahmungen
Neuvergolden, Renovieren, Bleichen von Stichen
Krannig & Söhne, Selnaustr. 48, **Zürich**
Goldleisten- und Rahmenfabrik 147

Schweizerfirma in Ober-Italien sucht für ihre Privatschule auf Ostern einen jungen, tüchtigen, reformierten
Sekundarlehrer
der auch Turn-Unterricht zu erteilen hat. Kenntnis der ital. Sprache nicht erforderlich. Gute musikalische Bildung erwünscht. 237
Anmeldung mit Photo und Zeugnis-Abschriften baldmöglichst unter Chiffre **V 1076 Z** an **Publicitas A. G. Zürich.**

Hotel-Pension Lema
Novaggio
bei Lugano
von Deutschschweizern bevorzugt. Gute, reichliche Küche. Das ganze Jahr geöffnet. 217
Pensionspreis Fr. 6.50.

Runwell
(Trade Mark) 228
der erstklassige **Turnschuh** in weiß und schwarz Segeltuch mit Rindledersohle. Verlangen Sie Muster und Preise durch
HERM. WÄLTI & Co., ZÜRICH 1
Telephon: Selnau 49.31.

Tempera-Farben
für den Zeichen- und Malunterricht
in der Schule. Schweizerfabrikat. Von Fachleuten geprüft und bestens empfohlen. Drei Jahre Garantie für Nichteintrocknen der Farbe in der Tube. Schulen und Lehrer entsprechende Preisermäßigung. Muster und Preisliste gratis und franko. 213
Fabrique anonyme Suisse
Verkaufsstelle: **W. Gröbli,** Farbwaren, **St. Gallen C**

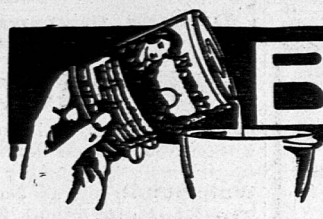

BIOMALZ
Zum Frühjahr
Biomalz, täglich 3—5 Eßlöffel voll genossen, regt die Verdauungstätigkeit an, beseitigt Blut- und Säftestockungen und bewirkt so eine durchgreifende Reinigung des Blutes und der Säfte von angesammelten Schlacken und Stoffwechselrückständen. Die Wirkung nach dem Gebrauch einiger Dosen wird auch äußerlich sichtbar, die Gesichtsfarbe frischer.
Biomalz kostet jetzt nur noch Fr. 2.— die kleine und Fr. 3.50 die große Dose. 46

Wandtafel-Kreide

weiß und farbig zu Vorzugspreisen.

Alabasterkreide, weiß ohne und mit Papierüberzug
Velvet, runde amerik. weisse Kreide
Champagnerkreide, weiß
Farbige Kreide, Sortiment à 1 Dutzend

Muster und Offerte auf Wunsch 42

Kaiser & Co., Bern

Lehrmittelanstalt.

Schulbänke und Schulutensilien

zu verkaufen wegen Aufgabe einer Privatschule. Auskunft durch Chiffre **O. F. 252 A.** an **Orell Füssli-Annoncen, Basel, Eisengasse 1—3.** 201

CENTURY

geeignete 171

Privat-Schreibmaschine

für Gelehrte, Beamte usw.

An Lehrer liefern wir diese Maschine gegen Entrichtung von bequemen Vierteljahrsraten

Pfeiffer & Brendle

Zürich Löwenstr. 61 · Marktplatz 18 **Basel**

Verlangen Sie Probelieferung ohne Kaufsverbindlichkeit

Schreibhefte

Schulmaterialien

Ehrsam-Müller Söhne & Co. Zürich

3/b

Bücher?

aus **jedem** Gebiet liefert **Antiquitäten-Rundschau** (Abt. **Antiquariat) Zürich,** Hotzestrasse 35. 191

Musik-Haus

Musikalien
Musikinstrumente jeder Art etc.

Osc. Nater, Kreuzlingen

25/c

Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

Telephon Nr. 75

Vorteilhaftes Bücherangebot

In antiquarischen, tadellos erhaltenen Exemplaren offer. wir:

Brehms Tierleben
Volksausgabe, 4 Bände Fr. 60.—, große Ausgabe, 13 Bde. Fr. 200.—.
Kerner v. Marilaun, Pflanzenleben, 3 Bände, geb. Fr. 50.—.
Warburg, Pflanzenleben
2 Bände, gebunden Fr. 35.—.
Ullstein, Weltgeschichte
6 Bände, gebunden Fr. 18[illegible].—.
Sachs-Villatte, Wörterbuch
französisch, 2 Bände Fr. 25.—.
Muret-Sanders, Englisch
2 Bände Fr. 25.—.

Verlangen Sie unsern Antiquariatskatalog 1920/21. Derselbe enthält zu vorteilhaften Preisen Konversationslexiken, Reisewerke etc. 214

Buchhandlung Langlois & Cie., Burgdorf

Reißbretter
Reißschienen
Winkel
Meßstangen
Jalons 114
Kreuzscheiben
Rollbandmaße

Preisliste zu Diensten

R. Schmid-Jaisli
Meßwerkzeuge, **Zofingen**

Wir liefern franko ins Haus garantiert reines

Schweineschmalz

in Kesseli von 5 kg per Kilo Fr. 3.—, in Kesseli von 10 kg per Kilo Fr. 2.90. Tägliche Nachbestellungen sind unsere Empfehlungen. Prompter Versand gegen Nachnahme. 172

Gebr. Brodbeck
Metzgerei zur „Kanone"
Liestal (Kt. Baselland)

Offene Lehrstelle

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle Mühle in **Hundwil** (vormittags IV. bis VII., nachmittags I. bis III. Klasse) neu zu besetzen. Grundgehalt 3600 Fr., Alterszulagen 800 Fr., erreichbar in zwölf Jahren. Voller Beitrag an die Lehrerpensionskasse. Besondere Entschädigung für Turn-, eventuell auch für Fortbildungsunterricht. Schöne Wohnung im Schulhause nebst Garten. 242

Schriftliche Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen **bis 19. März** an den Präsidenten der Schulkommission.

Die Schulkommission.

Primarschule Hinwil

Offene Lehrstelle

An der Primarschule Hinwil (Schule Ringwil) ist infolge Rücktritt auf Beginn des Schuljahres 1921/22 eine Lehrstelle zu besetzen. Die Zulage beträgt 500 Fr. bis 1000 Fr., steigend von zwei zu zwei Jahren um je 100 Fr. 243

Bewerber, die im Besitze des zürcherischen Lehrerpatentes sind, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit Ausweis über die Wahlfähigkeit und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens 8. März a. c. dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Suremann, Baumeister, Hinwil, einzureichen.

Hinwil, den 27. Februar 1921.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrerstelle

Die Lehrerstelle an der Oberschule (V. und VI. Schuljahr) der **Gemeinde Pontresina** wird auf kommenden Herbst frei. **Schuldauer:** 1. Oktober bis 31. Mai. **Gehalt:** Minimum Fr. 2800.— (exklus. kantonale Zulage). Der romanischen Sprache mächtige Bewerber belieben ihre Offerten unter Beilage der Zeugnisse usw. bis zum **15. März a. c.** zu richten an den 220

Schulrat Pontresina.

Pontresina, den 21. Februar 1921.

Offene Lehrstelle

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an der Schule **Säge** in hier (vorm. IV. bis VI., nachm. I. bis III. Klasse) neu zu besetzen. Grundgehalt 3400 Fr., Alterszulagen 1200 Fr., erreichbar nach 12 Dienstjahren mit Einrechnung auswärtiger Tätigkeit. Schöne Wohnung im Schulhause. Extraentschädigung für Turnen und Forbildungsschule. Antritt auf 2. Mai. Schriftliche Anmeldungen mit event. Ausweisen über bisherige Tätigkeit sind zu richten an Herrn K. Zellweger, Schulpräsident, Rechberg.

Die Schulkommission.

Wald (Appenzell), den 22. Februar 1921. 225

GEILINGER & Co WINTERTHUR

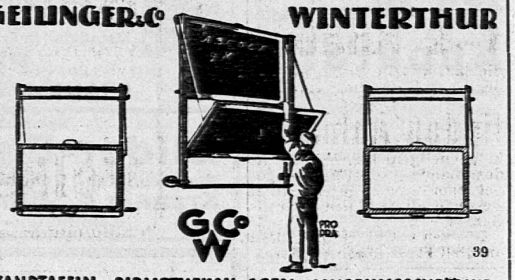

39

WANDTAFELN · BIBLIOTHEKANLAGEN · MUSEUMSSCHRÄNKE
MAN VERLANGE PROSPEKT

Dr. Krayenbühls **Nervenheilanstalt „Friedheim"**
Zihlschlacht (Thurgau) 127 Eisenbahnstation Amriswil
Nerven- und Gemütskranke. — Entwöhnungskuren.
(Alkohol, Morphium, Kokain etc.) — **Sorgfältige Pflege.** — **Gegründet 1891.**
2 Aerzte Telephon Nr. 3 Chefarzt: **Dr. Krayenbühl.**

Flotte Herren-

und **Damenstoffe** in gediegener Auswahl, Strumpfwollen und Decken liefert direkt an Private gegen bar oder gegen Einsendung von Schafwolle oder **alten Wollsachen** mit großem Preisabschlag die 145

Tuchfabrik (Aebi & Zinsli) in **Sennwald.**

Widemanns Handelsschule Basel

Kohlenberg 13/15
Gegründet 1876

Modern eingerichtete, erstklassige Fachschule. Halbjährliche und jährliche Kurse, Stenotypistenkurse, höhere Kurse, Deutschkurs für Fremde. Beginn Mitte April und Oktober. Prospekt durch den Inhaber **Dr. jur. René Widemann.** 151

Fixatif per Liter Fr. **6.—**
„ 1/2 „ „ **3.40**
Böcklin-Zeichenstift per Gros Fr. **15.—**
„ Dtzd. „ **1.50**
Schwan-Farbstifte per Gros Fr. **42.—**
„ Dtzd. „ **4.20**
poliert, in 60 Farben.
E. Baur, Augustinergasse 25, **Zürich 1**

Tut euch zusammen!
Kauft eure Seife zu Händlerpreisen! 247
Kisten à 100 Stück zu 350 g, 76 %, Marke **Naturel**, frko. Bahnstation Fr. **65.—**, Marke **Le Coque**, 72 %, Stücke zu 300 g, Fr. **60.—**.
Th. Hafner, a. Lehrer, Postfach 3, Zürich.

Empfehle jedem 211 **Chordirektor**
der kirchl. Chöre leitet, die **Osterlieder** aus Gassmanns Christglocken. **Neu** erschienen: **Zwei Ostergesänge u. Lied z. Kinderkommunion** von **Jg. Mitterer.** Als Einzelgesänge an Cäc.-Festen empfehle Mitterer op. 211, op. 214 a. b., op. 213.
Verlag: HANS WILLI in CHAM.

Sekundarlehrer
mit mathem.-naturw. St. Galler Patent, guten Kenntnissen in Französisch u. kaufmännischen Fächern, evang., 25 Jahre alt, **sucht** auf Beginn des Schuljahres Stelle als **Verweser oder in Institut.** Offerten unt. Chiffre **O.F. 1131 St.** an **Orell Füssli-Annoncen, St Gallen.** 241

---

zu verkaufen zu günstigem Preise im schönen Zugerlande ein für Kinderheim geeignetes
Chalet
mit elektr. Licht, Zentralheizung und Badzimmer. 234
Cl. Elsener, Chalet Finstersee, **Menzingen**

PIANOS
liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten
F. Pappé, Söhne
BERN
Kramgasse 54 153

Die besten und billigsten **Musikalien und Musikinstrumente, Klaviere, Violinen, Hand- und Mundharmonikas, Saiten** jeder Art mit höchster Garantie kaufen Sie nur beim **Musikhaus Krone, Rorschach.** Versand überallhin. (Lehrer und Musiker Rabatt.) 233

Arbeitsprinzip
die Grundlage der Schulreform. Materialien, wie Klebeformen, Stäbchen, Perlen Schulmünzen, Ausschneidebogen Modellierhölzer, Papiere und Kartons etc. liefert alles in großer Auswahl als Spezialität.
Katalog zu Diensten. 36
Wilh. Schweizer & Co. Winterthur

1—2 Knaben
die individuelle Erziehung oder der Nachhilfe im Unterricht bedürfen
finden Aufnahme
in heimeligem Lehrershaus auf dem Lande. Günstige Gelegenheit zum Besuche guter Schulen. Gesunde, freie Lage. Großer Garten. 226
Offerten u. Chiffre **O. F. 1376 B.** an **Orell Füssli-Annoncen, Bern.**

Volkstuch

Preise ab 1. März 1921

Herrenkleiderstoffe, 140 cm breit

93

	per m Fr.
Halbtuch Fr. 17.—; Loden, reinwollen, garantiert ohne Rupf	**19.—**
Streichgarnstoff, reinwollen, garantiert ohne Rupf . .	**20.—**
Kammgarnstoff, reinwollen, in Kette und Schuß gezwirnt, garantiert ohne Rupf	**24.—**

Fertige Herrenkleidungen
Sorgfältige Verarbeitung, Ia. Zutaten

„Veston"-Anzüge aus Streichgarnstoff, auf Roßhaar verarbeitet, mit Halbwollserge gefüttert	**110.—**
„Veston"-Anzüge aus Kammgarnstoff, auf Roßhaar verarbeitet, mit Halbwollserge gefüttert	**125.—**
Anzüge aus Streichgarnstoff, in „Halbsport"-Façon (Doppelsaum, Gürtel, aufgesteppte Taschen), Roßhaar, Halbwollserge	**135.—**
Herrenhosen aus Kammgarnstoff, schwarz, mit Streifen .	**43.—**

Baumwollwaren
Beste Gelegenheit für Aussteuern

Baumwolltuch, roh, 80 cm	**1.—**
Baumwolltuch, roh, doppelfädig, für Bettücher, 180 cm **Fr. 3.75,** 165 cm **Fr. 3.40,** 150 cm	**3.05**
Baumwolltuch, gebleicht, Cretonne, 82 cm **Fr. 1.70, 1.65, 1.45**	**1.35**
Baumwolltuch, gebleicht, doppelfädig, für Bettücher, 168/170 cm **Fr. 4.50,** 150 cm	**4.—**
Bazin, gebleicht, 135 cm **Fr. 4.—; Hemden-Oxford,** 75 cm .	**2.15**
Cotonne cachemire, 100 cm **Fr. 3.05, 2.95; Zephyr,** 85 cm .	**2.65**
Handtuch, halbleinen, gebleicht, Gerstenkorn, 50 cm . .	**2.75**
Handtuch, halbleinen, cremiert, 48 cm	**1.95**
Handtuch, reinleinen, roh, 45 cm **Fr. 2.30,** gebleicht, 50 cm	**2.10**
Küchenschürzenstoff, halbleinen, 90 cm **Fr. 3.55,** baumwollen, 86 cm	**2.65**
Gläsertuch, halbleinen, karriert, 50 cm	**2.65**

Bett-Indienne, Kölsch, Vigogne-Bettücher, am Stück und abgepaßt, **Flanellettes, Hemdenbarchent, Finette,** gebleicht, **Schürzencotonne, Damenkleiderstoffe** in reichhaltiger Ausmusterung und in verschiedenen Preislagen, **Paletots, Joppen, Breeches-Hosen etc.**

Bewährte Qualitäten

Verlangen Sie Muster, welche **franko** zu Diensten stehen, unter Angabe der gewünschten Artikel. Für Konfektion Auswahlsendungen.
Prompte, sorgfältige Bedienung
Versandgeschäft der
Volkstuch A.-G., Luzern 9

Offene Lehrstelle

In **Eglisau** ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine **Primarlehrstelle** (III./IV. Kl.) durch Berufung zu besetzen. Nur gut musikal. Bewerber, welche Fähigkeit u. Freude haben, zugleich einen gemischten Chor zu leiten, wollen sich unter Beilage ihrer Ausweise und ihres gegenwärtigen Stundenplanes bis z. **11. März** melden beim Präsidium der Schulpflege. 249
Schulpflege Eglisau.

Grundlegender Buchhaltungsunterricht
von Prof. Fr. Frauchiger für Sekundar- und Mittelschulen
Vorzüge: 128
Wirkliche Buchhaltung
Kürzester Weg
Billigstes Material
Aufgabenheft für Schüler 50 Cts.
Methodische Darstellung I. Heft Fr. 3.—
Bezug durch alle Buchhandlungen und beim
Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
Eingerichtetes Buchungspapier durch Papeterie **Landolt-Arbenz,** Zürich.

Gelegenheit
Neues 246
Mikroskop
mit Garantie, 200 und 300 malige Vergrößerung und 20 Präparate für 140 Fr., sowie ein **Präzisionshöhenbarometer** bis 4000 m zu 35 Fr. **zu verkaufen.**
Fisch, Lehrer, **Brütten** (Zch.)

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. **H. Frisch,** Bücher-Experte, **Zürich.** Z. 68. 203

+ Eheleute +
verlangen gratis u. verschlossen meine neue **Preisliste** Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel: **Irrigateure, Frauendouschen, Gummiwaren, Leibbinden, Bruchbänder** etc. 31
Sanitäts-Geschäft
Hübscher, Seefeldstr. 98, **Zürich 8.**

Vakante Primarlehrerstelle

Auf 1. Mai l. J. ist die Stelle eines Lehrers an der Unterschule im Schulbezirk-Waisenhaus wieder zu besetzen. Mit dieser Stelle ist verbunden die Stelle eines Gehülfen des Waisenvaters, Gehalt nach bestehendem Reglement. Lehrer, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden ersucht, ihre Anmeldung in Begleit der Ausweise über Wahlfähigkeit und allfällige bisherige Wirksamkeit, nebst einer Darstellung des Bildungsganges bis zum 20. März l. J. an das Schulpräsidium, Herrn Gemeinderat **Alb. Schläpfer-Schäfer** in **Herisau,** gelangen zu lassen.
Herisau, 1. März 1921. 248
Die Gemeindeschulkommission.

Reißzeuge
Reißzeugreparaturen
Reißbretter
Rechenschieber 154
Emanuel Steiner
Rümelinsplatz 11, Basel
Spezialgeschäft für technische Artikel, Mal- und Zeichenartikel

---

Bei Sekundar- und Bezirksschülern, welche ins Leben hinaustreten, muß allzuoft
mit Bedauern
festgestellt werden, daß sie die erworbenen Sprachkenntnisse ganz vernachlässigen. Ein wirksames Mittel, ihnen die Lust zum weitern Selbstunterricht in Französisch, Englisch und Italienisch zu pflanzen und wachzuhalten, bildet das
„Permanente Vocabularium"
zu dessen Gebrauch sie von der Lehrerschaft leicht in einer Stunde vor den Examen angeleitet werden können. Das beste Ostergeschenk für junge Leute, nicht weniger nützlich aber auch für die Alten. Gratisprospekt durch
245 **Hugo Bartholdi, Thalwil.**

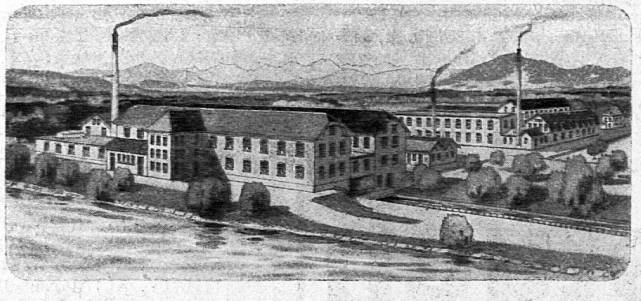

Der beste Preisabbau

ist der Bezug direkt ab Fabrik. Bei Bedarf an **Kleiderstoffen** verlangen Sie die Muster der

Tuchfabrik Wangen a. Aare

Stark reduzierte Fabrikpreise! 236

Platz- u. Reisevertreter gesucht

Huber & Co., Verlag, Frauenfeld

Kürzlich ist erschienen:

Schweizergeschichte

vom Dreiländerbund bis zum Völkerbund

Für die Schweizerjugend geschrieben von

Gustav Wiget

(Rorschach, Erziehungsrat in St. Gallen) 229

14½ Bogen. Mit 112 Bildern und Kärtchen von Aug. M. Bächtiger und Ernst Tobler

Preis hübsch gebunden mit Umschlagsbild Fr. 5.—

„An Darstellungen der Schweizergeschichte für Schule und Haus herrscht im allgemeinen kein Mangel, aber sie bewegen sich meist in herkömmlichen Geleisen.

Wigets Darstellung dagegen ist eine außergewöhnliche Leistung, ein weit über der Durchschnittsware stehendes Musterwerk.

Es bietet keine bloßen Geschichtchen, sondern wirkliche Geschichte. Es legt das Hauptgewicht auf das Warum des Geschichtsverlaufes und arbeitet den Werdegang der Eidgenossenschaft vom Dreiländerbund bis zum Völkerbund prächtig heraus.

Die Darstellung ist musterhaft; knapp und doch überaus plastisch und fesselnd.

Es ist kaum möglich, noch einfacher und plastischer zu schreiben; es „glustet" einen förmlich, darnach zu unterrichten.

Die sorgfältige Verwendung der Quellen ist für den Fachmann sofort ersichtlich.

Einen besonderen Vorzug des Buches bilden die vielen Bilder, Kärtchen und Schemata. Es sind dies keine aus andern illustrierten Schweizergeschichten entlehnte Ladenhüter, sondern lauter von Künstlerhand erstellte Originalbilder, die den Schülern große Freude bereiten und das Verständnis und die Einprägung des Textes ungemein erleichtern.

Es ist eine ständige Klage, daß es den Sekundarschulen an einem guten, Lehrer und Schüler gleich befriedigenden Lehrmittel für die Schweizergeschichte fehle. Diesem Mangel dürfte Wigets Buch nun abhelfen. Es ist von der Sekundarlehrerschaft des Kantons St. Gallen an der letzten Jahresversammlung freudig begrüßt worden."

Institut Dr. Ruegg „Athénéum" Neuveville près Neuchâtel

Sprach- und Handelsschule (Internat)

(Jünglinge von 14 Jahren an)

Französisch in Wort und Schrift. Vorber. a. Handel und Bank. Alle modernen Sprachen und Handelsfächer. Musik. Sorgf. geistige und körperl. indiv. Erziehung. Eröffnung des Schuljahres 15. April 1921. Erstkl. Referenzen. Prospekte durch die Direktion. 72

Zirka 4000 bis 5000 Fr. 212

verdienen per Jahr unsere Verwaltungs-Schüler, und **3500 bis 4000 Fr.** verdienen schon fast alle unsere Schülerinnen vom Sommer 1920, 2—3 Monatsgehalte decken alle Studienkosten in unserem Pensionat. **Französisch** rasch, leicht und gut in 3—5 Monaten. **Englisch, Italienisch.** Ersparnis an Zeit und Geld, da Aufenthalt nur 5—6 Monate statt 12. Preis 130—180 Fr. Ia. Referenzen und Prosp. Reichliche Kost. Große Gewichtszunahme der Pensionärinnen. Ärztl. empfohlener klimatischer Luftkurort, 1000 m.

Berg-Mädchen-Pensionat G. Saugy, Rougemont (Waadt). - Dir.: S. Saugy

Die Volkszeichenschule

von **G. Merki,** Lehrer in Männedorf, erscheint von nun an im

Hermann Bebie in Wetzikon-Zürich 27

Verkehrsschule St. Gallen

Fachabteilungen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll

Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des Bundes und der schweizer. Bundesbahnen 209

Beginn der Kurse: 25. April, morgens 8 Uhr.

Programm auf Verlangen.

Ecole de Commerce de Neuveville

Etablissement officiel. Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles. **Section de langues modernes** pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. — S'adresser à directeur

47 **Prof. Dr. F. SCHEURER.**

Möbelfabrik Traugott Simmen & Cie. A.-G.

164 **Brugg**

empfiehlt ihr erstklassiges Eigenfabrikat in

Herren-, Eß- u. Schlafzimmern Salons u. Innendekorationen

Permanente Ausstellung von 150 Musterzimmern. — Verkauf direkt an Private mit **mehrjähriger Garantie.** — **Lieferungen franko** ins Haus per Auto-Camion. **Montage gratis.** — Reelle u. preiswürdige Bedienung. Besichtigung unverbindlich.

Unübertroffene Auswahl.

Referenzen und Kataloge gratis zu Diensten.

Anormale Kinder

geistig und körperlich schwache, schwerhörige und taube finden freundliche Aufnahme, Pflege und Unterricht im

Privat-Institut „Steinbrüchli" Lenzburg 141

Familienleben, kleine Schülerzahl. Individ. Behandlung. Pat. Lehrkräfte. Man verlange Auskunft und Prospekte von dem Vorsteher: **L. Baumgartner.**

Druck-Arbeiten verschiedenster Art

liefert

Graph. Etablissemente Conzett & Cie., Zürich

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

15. Jahrgang | Nr. 3 | 5. März 1921

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung. — Die Entschädigungsfrage in der Initiative Schweizer betreffend Nichtwählbarkeit verheirateter Lehrerinnen. Von E. Höhn. — Die Besoldungen der Winterthurer Volksschullehrer. Von H. Brunner. — Ein Schlusswort. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Budget pro 1921; Bemerkungen zum Budget pro 1921; 17. Vorstandssitzung 1920; 1. und 2. Vorstandssitzung 1921.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung

auf Sonntag, den 13. März 1921, vormittags 9 Uhr, im Zunftsaal zur Schmieden, Marktgasse, Zürich 1.

Geschäfte:

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung. Siehe «Päd. Beob.» No. 16 (1920) und No. 1 und 2 (1921).
2. Budget pro 1921. Referent: *A. Pfenninger.* Anträge der Rechnungsrevisoren. Referent: *O. Vögelin.*
3. Stellungnahme zur Initiative Schweizer gegen die verheiratete Lehrerin. Antrag des Kantonalvorstandes. Referent: Frl. *M. Schmid.*
4. Lehrerschaft und Beamtenversicherung. Anträge des Kantonalvorstandes. Referent: *W. Zürrer.*
5. Besoldungsbewegung; Ergebnis der Umfrage bei den Sektionen. Referent: *U. Siegrist.*
6. Allfälliges.

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen!

Die Bedeutung und der Umfang der vorliegenden Geschäfte bedingten die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung. Eine Verschiebung der Besprechung dieser Fragen auf die ordentliche Delegiertenversammlung war wegen ihrer Dringlichkeit nicht angängig. Sie musste von diesen Geschäften entlastet werden. Dafür hoffen wir, dass die Beratung an der festgesetzten Versammlung zu einem Ende geführt werden könne. Um dies zu ermöglichen, und einer eingehenden Diskussion genügend Zeit zu lassen, musste die Delegiertenversammlung auf einen Sonntag einberufen werden.

In einer von 9 bis 12 Uhr dauernden Vormittagssitzung, an die sich um ½2 Uhr die Nachmittagssitzung anschliesst, soll die wichtige Tagung ihre Beschlüsse fassen können.

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des Z. K. L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Wir ersuchen die Delegierten, einen Sonntag zu opfern für die bedeutsamen, unsern Stand stark berührenden Fragen und hoffen auf deren vollzähliges Erscheinen. Diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, wollen dies dem Präsidenten rechtzeitig mitteilen und für Stellvertretung sorgen. — Anmeldungen zu einem gemeinsamen Mittagessen in der Schmiedstube werden bei der Eröffnung der Sitzung entgegengenommen.

Uster und *Zürich*, den 26. Februar 1921.

Für den Vorstand des Z. K. L.-V.

Der Präsident: *E. Hardmeier.*
Der Aktuar: *Ulr. Siegrist.*

Die Entschädigungsfrage in der Initiative Schweizer betreffend Nichtwählbarkeit verheirateter Lehrerinnen.

Von Ernst Höhn in Zürich 3.

Am 25. November 1920 hat cand. phil. August Schweizer in Zürich 6 von dem Rechte der Einzelinitiative Gebrauch gemacht und den Kantonsrat um den Erlass eines Gesetzes betreffend die Nichtwählbarkeit von Ehefrauen als Lehrerinnen gebeten. Dieses Begehren stellte er in Form eines ausgearbeiteten Gesetzesentwurfes, der aus drei Paragraphen besteht. In den nachfolgenden Ausführungen möchte ich nicht Stellung zu der grundsätzlichen Frage der Zulassung von Ehefrauen zum Lehrerberufe nehmen, sondern bloss eine rechtliche Frage erörtern, welche von der grundsätzlichen durchaus unabhängig ist.

§ 1 des vom Initianten vorgeschlagenen Gesetzes heisst:

«Als Primar- und Sekundarlehrerinnen sind Ehefrauen nicht wählbar. Verheiratete Lehrerinnen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes im zürcherischen Schuldienst stehen, haben mit Schluss des laufenden Schuljahres zurückzutreten.»

Es erhebt sich hiedurch sofort die Frage, ob es zulässig sei, die auf Amtsdauer gewählten Lehrerinnen mitten in der Amtsdauer durch eine Gesetzesänderung zwangsweise ihres Amtes zu entheben. Diese Frage ist ohne weiteres zu bejahen; denn das Verhältnis des Lehrers zum Staate ist ähnlich demjenigen der staatlichen Beamten, ein *öffentlich-rechtliches* und hat nichts zu tun mit dem Dienstvertragsverhältnis des Obligationenrechtes; es steht unter den Normen des öffentlichen und nicht des privaten Rechtes. Die Rechte und Pflichten der Lehrer sind also nicht durch *Vertrag*, sondern durch das *Gesetz* bestimmt. Solches zu ändern, ist der Gesetzgeber (Mehrheit der Stimmberechtigten) jederzeit berechtigt. In diesem Rechte läge aber unter gewissen Umständen eine nicht geringe Härte und Rücksichtslosigkeit gegenüber den ihres Amtes enthobenen Funktionären, und es hat denn auch die herrschende Ansicht den Anspruch des Beamten *auf Gehalt* (nicht auf die Stelle selbst) als privatrechtlichen Charakters erklärt, ohne dadurch ein wohlerworbenes Privatrecht im Sinne des Art. 4 der Verfassung zu stipulieren; der Gehaltsanspruch des Beamten ist nur ein wohlerworbenes, subjektives, *öffentliches* Recht.

Grundsätzlich hat der Staat stets die Existenz eines privatrechtlichen Schadenersatzanspruches der zufolge Gesetzes- oder Verfassungsänderung ihres Amtes enthobenen Beamten verneint, und bloss eine «billige Entschädigung» zugesichert. In diesem Sinne bestimmt Art. 12 der kantonalen Verfassung. Wenn auch diese Bestimmung nur für die Beamten gilt — und die Lehrer sind keine Beamten im Sinne der Verfassung und des Gesetzes — *so ist sie praktisch auch auf die Lehrer anzuwenden.* Das ergibt sich durch Analogie aus der Art, wie im Jahre 1869 die Lehrerschaft entschädigt wurde. Die damalige neue Verfassung brachte an Stelle der frühern Lebenslänglichkeit der Lehrstellen die periodische Wiederwahl, weshalb dann in gerechter Konsequenz und in Fortbildung des in Art. 12 für die Beamten ausgesprochenen Grundsatzes im Art. 64 den später nicht wiedergewählten Lehrern Anspruch auf Entschädigung nach Massgabe der Dienstjahre und Dienstleistungen gewährt wurde.

Ordentlicherweise sind diese Entschädigungen durch den Kantonsrat oder den Regierungsrat festzusetzen; entstehende Streitigkeiten wären vor dem ordentlichen Richter auszutragen. Für die verheirateten Lehrerinnen böte die Festsetzung einer «billigen Entschädigung» insoweit einige Schwierigkeiten, als sie ihre Besoldung nicht allein vom Staate, sondern zu einem wesentlichen Teile von ihrer Schulgemeinde beziehen. Ob diese letztere auf Grund der Verfassung ebenfalls zu einer Entschädigung für ihren Anteil an der Besoldung verpflichtet werden kann, ist nirgends bestimmt und scheint sehr fraglich. Art. 12 cit. bezüglich der Entschädigung von Beamten ist eine *Ausnahmebestimmung* und darf als solche nicht extensiv, d. h. ausdehnend ausgelegt werden. Aber weder das Gesetz betreffend die Wahlen und die Entlassung der Beamten (7. November 1869), noch das Gesetz betreffend das Gemeindewesen (27. Juni 1875), die beide zeitlich *nach* der Verfassung in Kraft traten, enthalten Bestimmungen über die Entschädigung von Gemeindefunktionären (Pfarrer, Lehrer, eigentliche Gemeindebamte), welche zufolge Gesetzesänderung ihrer Stelle enthoben werden. Meines Erachtens muss aber den Betroffenen auch für den Gemeindeanteil der Besoldung ein Anrecht auf billige Entschädigung grundsätzlich zuerkannt werden, und die festgesetzten Beträge wären im Zweifelsfalle billigerweise *vom Staate* zu übernehmen.

Um allen diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, hat das Gesetz betreffend Nichtwählbarkeit von Ehefrauen als Lehrerinnen, das am 29. September 1912 von den Stimmberechtigten verworfen worden ist, ausdrücklich erklärt, dass es keine Anwendung finde auf die beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits im Schuldienste stehenden verheirateten Lehrerinnen. Es betraf damals fünf; heute wären es ihrer über dreissig. Wenn der Initiant Schweizer eine ähnliche Bestimmung nicht aufnahm, sondern kategorisch den Rücktritt auf *Ende des laufenden Schuljahres* begehrt, ist es wohl verständlich; denn er will in erster Linie möglichst rasch Platz schaffen für einen Teil der ausserordentlich grossen Zahl stellenloser junger Lehrer und lediger Lehrerinnen, die seit Jahren mit Sehnsucht auf Anstellung warten. Für den Fiskus wäre die Erledigung im Sinne des Initianten unter Umständen mit wesentlichen Kosten verbunden, und wenn man heute für die bereits amtierenden verheirateten Lehrerinnen nicht mehr so viel Rücksicht aufbringt wie mit der Gesetzesvorlage von 1912, wird man aus praktischen Erwägungen eine vermittelnde Stellungnahme suchen, wornach die Rücktritte *auf Schluss der laufenden Amtsdauer* (Frühjahr 1922 bezw. 1928) zu geschehen hätten.

Die Besoldungen der Winterthurer Volksschullehrer.

Der Präsident unseres Kantonalen Lehrervereins, Herr Hardmeier, hat an den beiden letzten Delegiertenversammlungen auf die Schwierigkeit einer neuen, einheitlichen kantonalen Regulierung der Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, verursacht durch die besonderen Verhältnisse in den Winterthurer Lehrerbesoldungen, hingewiesen. Die Worte tönten so wie ein leiser Vorwurf für die Winterthurer Delegierten. Es erscheint mir deshalb als angezeigt, einmal auf das Besondere unserer Besoldungen etwas näher einzutreten, um so mehr, da heute kein eigentliches Regulativ besteht und selbst Kollegen in hier nicht genau Bescheid wissen, wie sich unsere Besoldung bis zum 13. Dienstjahr, d. h. bis zur Erreichung des Maximums, zusammensetzt.

Die Sonderstellung geht auf das Jahr 1917 zurück. Damals wurden, beinahe innert Monatsfrist, nämlich am 26. August und am 30. September, Vorlagen über Teuerungszulagen des Kantons und der Stadtgemeinde angenommen, wobei Winterthur an die Ausrichtung der Zulage folgende Klausel knüpfte: Den Lehrern und Lehrerinnen, sowie den Arbeitslehrerinnen der Primar- und Sekundarschule wird von ihrer städtischen Besoldungszulage derjenige Betrag in Abzug gebracht, den sie als Teuerungszulage vom Staate erhalten. Der Stadtrat ging von der Erwägung aus, dass er die Lehrer nich besser stellen dürfe als die städtischen Beamten, Angestellte und Arbeiter. Die städtische Teuerungszulage betrug damal 600 Franken für Verheiratete, 500 Franken für Ledige un 60 Franken für jedes Kind unter 18 Jahren, während der Kan ton die Zulage in Prozenten nach der Höhe der Besoldung un des Vermögens ausrichtete.

In seinem Antrage vom 1. Juni 1918 wollte der Stadtra die Primarlehrer der 5. Stufe, die Sekundarlehrer der 4. gleich stellen und schrieb in der Weisung: Am richtigsten wäre e vielleicht, dies zu tun und zu bestimmen, dass die Stadt de Lehrern zur staatlichen Besoldung diejenige Zulage gewähr die nötig ist, damit sie im ganzen die in den genannten Klasse ausgesetzten Besoldungen erhalten. Dieser Antrag wurde dan aber an der Grosstadtratssitzung zurückgezogen, weil am Vor mittag des gleichen Tages Erziehungsdirektor Mousson im Kan tonsrat die Mitteilung machte, dass der Entwurf über ein neue Besoldungsgesetz bereit liege und demnächst dem Rate zuge stellt werden könne. Im Abschnitt IV der Gemeindeordnung der von den Gehältern spricht, wurde dann bloss der Passu aufgenommen, dass die Besoldungen der Lehrer durch Nor malien bestimmt werden sollten, und wir erhielten eine Vor schussteuerungszulage im Betrage von 400 Franken. An 2. Februar 1919 gab dann das Zürchervolk dem Besoldungs gesetz seine Zustimmung.

Der Regelung auf kantonalem Gebiete folgte diejenig durch die Gemeinde. Die immer mehr zunehmende Verteue rung aller Bedarfsartikel hatte auch die «Städtischen» veran lasst, neue Forderungen zu stellen. In getrennten Anträge wurde am 22. Juni 1919 über beide Vorlagen abgestimmt. Di Paragraphen, die uns interessieren, lauten: Die Lehrer an de Primar- und Sekundarschulen erhalten zur gesetzlichen Besol dung eine Gemeindezulage von 1260—2700 Franken, beginnen mit dem ersten Dienstjahr und mit jährlicher Steigerung vo 120 Franken. Die Verweser beziehen neben der staatliche Besoldung eine Zulage von 1000 Franken. Die Zahl der Dienst jahre für die Berechnung der Gemeindezulage berechnet sic in gleicher Weise wie die Zahl der Dienstjahre bei der kan tonalen Besoldung. Die Besoldungen werden vom 1. Janua 1919 ausgerichtet, zudem erhalten die Lehrer für das Jah 1919 die gleichen Teuerungszulagen, wie sie den städtische Angestellten ausbezahlt werden sollen, nämlich 450 Franke für Ledige, 625 Franken für Verheiratete und für jedes Kin 10 Franken im Monat. Durch Annahme dieser Beschlüss wurden die Primarlehrer der 4. Besoldungsstufe im Maximu gleichgestellt. Auf Begehren der Arbeiter erfolgte sodann end lich durch Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Oktobe 1919 eine Ergänzungsteuerungszulage an das städtische Per sonal, Lehrer inbedriffen, im Betrag von 150 Franken für Ver heiratete und 75 Franken für Ledige.

Mit dem System der Teuerungszulagen konnten wir uns auch wenn uns die Zulagen immer sehr willkommen waren nie recht befreunden; wir begrüssten deshalb eine allgemein Revision der Löhne. Da die städtischen Angestellten scho mehrfach in dieser Beziehung ihre Forderungen gestellt hatte wünschten wir gleich behandelt zu werden wie sie, und zwa verlangten wir für die Primarlehrer das Maximum der 4. Stuf und für die Sekundarlehrer 1000 Franken mehr. Die Wünsch wurden vom Kleinen wie vom Grossen Stadtrat akzeptiert, hat ten nun aber zur Folge, dass wir uns jede vom Kanton allen falls zukommende weitere Besoldungserhöhung zugunsten de Stadtkasse in Anrechnung bringen lassen müssen. Es fiel un schwer, dieser Klausel die Zustimmung zu geben, doch wa momentan an keine andere Lösung zu denken, wollten wi nicht die ganze Besoldungsrevision, die für jeden städtische Funktionär eine Erhöhung von 1200 Franken vorsah, gefähr den. Auch konnten wir nicht mehr auf die Gemeindeversamm lung abstellen, sondern mussten auf alle Fälle mit der Urne abstimmung rechnen. Dass dieser Nachsatz ein Hemmschu bei einer kommenden Neuregulierung auf kantonalem Gebiet sein könnte, glaubten wir nicht, umsomehr, da von einer Einre hung unter die städtischen Beamten nicht die Rede war. Di

Gleichstellung mit den städtischen Beamten beruht heute einzig im Besoldungsmaximum mit dem der 4. Stufe.

Nach dem Gemeindebeschluss vom 22. Juni 1919 müssen uns die auswärtigen Dienstjahre angerechnet werden, das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht, und die Zulagen betragen 1260—2700 Franken plus die oben erwähnten 1200 Franken oder 2460—3900 Franken, was einer jährlichen städtischen Erhöhung von 120 Franken entspricht; dazu kommt noch die kantonale Besoldung. Es ergibt somit ein Maximum von 8900 Franken für den Primarlehrer und 9900 Franken für den Sekundarlehrer. Würde nun z. B. ein Primarlehrer nach seinem zweiten Dienstjahr nach Winterthur gewählt, so erhielte er

vom Staate	3800	Franken	Grundgehalt
	200	„	Alterszulage (2 × 100)
von der Stadt	2460	„	Grundzulage
	240	„	Alterszulage (2 × 120)
Total	6700	Franken.	

Diese Besoldung entspricht natürlich nicht genau der Besoldung, die ein städtischer Angestellter der 4. Besoldungsstufe bei seinem Antritte erhält, weil bei uns soeben erwähnte Faktoren noch ihre Gültigkeit haben. Der Vollständigkeit halber wollen wir noch nachtragen, dass die Besoldungen der Lehrerinnen durch den schon mehrfach erwähnten Gemeindebeschluss vom 22. Juni 1919 denjenigen der Lehrer gleichgestellt wurden, und dass der Grosse Stadtrat im vergangenen November allen verheirateten städtischen Funktionären 170 Franken und den ledigen 50 Franken Teuerungszulagen für den Winter 1920—21 zugesprochen hat.

Zum Schlusse möchten wir noch beifügen, dass der stadträtliche Vorentwurf für die Gemeindeordnung von Grosswinterthur einen Schritt weitergeht, der für uns einschneidende Bestimmungn zur Folge haben könnte. Es heisst nämlich im § 99: Städtische Beamte sind alle auf eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählten Angestellten und die Lehrer aller Schulen, ohne in irgend einem Punkte auf unsere besondere Stellung hinzuweisen. Lassen wir unsere Rechte nicht stark verkürzen und sorgen wir dafür, auch wenn uns Grosswinterthur im Schulwesen tiefgreifende Neuerungen bringt, dass wir uns im neuen Gewande ebenso wohl fühlen, wie im alten!

H. Brunner.

Ein Schlusswort.

Weil der Kantonalvorstand sich dafür wehrte, dass auch Lehrer in die Bezirkssteuerkommissionen gewählt werden dürften, und mit seiner Meinung gegenüber dem Einsender im «Zürcher Bauer» nicht zurückhielt, werden ihm in No. 8 dieses Blattes allerlei Lehren erteilt und ihm Empfindlichkeit vorgeworfen. «In den Harnisch geraten», wie sich dieser Artikel betitelt, ist wohl der Kantonalvorstand nicht; der gereizte Ton der Erwiderung liesse eher darauf schliessen, es sei dies auf der Gegenseite geschehen.

Mit Genugtuung ist die Ansicht der Redaktion des «Zürcher Bauer» festzuhalten, es sei auch für die Landwirte von Interesse, wenn die Lehrer in öffentlichen Ämtern mitwirken, weil er so sein Gesichtsfeld erfolgreich weiten könne. Ja, sie würde es begrüssen, wenn weit mehr als bisher Lehrer zur Mitwirkung in den landwirtschaftlichen Vereinigungen herangezogen werden! — — Weniger wohlwollend, soweit man überhaupt hier von Wohlwollen reden darf, ist der Teil der Erwiderung, der sich in ganz persönlicher Weise gegen den Vorsitzenden des Z. K. L.-V. richtet.

Der Redaktion des «Zürcher Bauer» ist die Dauer der Sessionen des Nationalrates genau bekannt. Sie beträgt im Durchschnitt der letzten drei Jahre 14 Wochen, nicht 20 Wochen. Von diesen fallen erst noch einige in die Ferien. Ebenso merkwürdig, um nicht mehr zu sagen, ist die Umrechnung von 30 Kantonsratssitzungen in eine zusammenhängende Zeitfolge von 5 Wochen. — Warum verlautet aber kein Wort darüber, dass der Lehrer für Stellvertretung in der Schule zu sorgen hat und die Stellvertretungskosten in vollem Umfange aus seiner eigenen Tasche zahlen muss, will er das Recht des Bürgers ausüben, das ihm durch das Gesetz gewährleistet ist? — Sie kennen andere Fälle, wo diese Verpflichtung dem Amte oder dem Berufe gegenüber nicht besteht. Aber, weil es gerade einen Lehrer betrifft, und dazu einen Vertreter, der sich im Kampfe der Interessen das Recht wahrt, für den Standpunkt seiner Wähler einzustehen, berichtet man in einer solchen Art und Weise. Das richtet sich selbst. — *st.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Budget pro 1921.

	Rechnung 1919		Budget 1920		Budget 1921	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Korrenteinahmen.						
1. Jahresbeiträge	7292	—	9000	—	14600	—
2. Zinse angelegter Kapitalien	746	65	700	—	700	—
3. Saldo der Propaganda-Abrechnung (2. Februar 1919)	11608	74	—	—	—	—
4. Verschiedenes	383	55	50	—	50	—
Total der Einnahmen	20030	94	9750	—	15350	—
B. Korrentausgaben.						
1. Vorstand:					Fr.	
a) Besoldung	1750	—	1750	—	3000.—	
b) Sitzungsgelder	1230	—	900	—	850.—	
c) Fahrtentschädigung . .	353	80	300	—	350.— 4200	—
2. Delegiertenversammlung und Kommissionen . . .	769	—	300	—	950	—
3. Pädagogischer Beobachter	4060	95	4000	—	4300	—
4. Drucksachen	151	45	300	—	300	—
5. Bureauauslagen, Porti . .	932	72	650	—	900	—
6. Rechtshilfe	291	50	500	—	500	—
7. Unterstützungen	965	—	700	—	500	—
8. Passivzinsen	156	15	50	—	300	—
9. Presse und Zeitungen . .	61	08	100	—	100	—
10. Gebühren auf Postcheck .	111	70	30	—	30	—
11. Abschreibungen	21	—	25	—	20	—
12. Lehrerschaft und Beamtenversicherung	—	—	—	—	2200	—
13. Beitrag an den K. Z. V. F.	899	—	—	—	920	—
14. Jubiläumsschrift . .	3271	70	—	—	—	—
15. Verschiedenes	1245	20	300	—	130	—
Total der Ausgaben	16270	25	9905	—	15350	—
C. Abschluss.						
Einnahmen	20030	94	9750	—	15350	—
Ausgaben	16270	25	9905	—	15350	—
Vor- bezw. Rückschlag	3760	69	155	—	—	—

Veltheim, den 7. Februar 1921.

Der Zentralquästor: **A. Pfenninger.**

Bemerkungen zum Budget pro 1921.

Das vorliegende *Budget* ist formell und materiell das Ergebnis von Besprechungen des Quästors mit den übrigen Vorstandsmitgliedern und den Rechnungsrevisoren. Da es in der Anordnnug sowohl als auch im Inhalt etwas von früheren abweicht, ist es wohl angebracht, kurz auf die vorgenommenen Änderungen hinzuweisen.

Einem Wunsche der Rechnungsrevisoren nachkommend, werden die Kosten für *Vorstand und Delegiertenversammlung* voneinander getrennt und bei ersteren Besoldung, Sitzungsgelder und Fahrtvergütung ausgeschieden. Da in der von den Revisoren pro 1921 vorgeschlagenen Gesamtbesoldung des Vorstandes aber auch die Entschädigungen für die *Mitgliederkontrolle, die Stellenvermittlung und die Besoldungsstatistik* mit inbegriffen sind, fielen diese drei letztern Titel weg. Anderseits wurde aus «Verschiedenes» der *Beitrag an den K. Z. V. F.* ausgezogen und unter eine besondere Nummer gesetzt. Um die Nebeneinanderstellung zu ermöglichen, wurden an der

Rechnung pro 1919 und am Budget pro 1920 kleine Umgruppierungen notwendig, die natürlich an den Schlussummen nichts änderten.

Materiell unterscheidet sich das Budget pro 1921 vom letztjährigen durch einen vorgesehenen *Jahresbeitrag* von acht statt fünf Franken. Wohl ist die Erhöhung eine grosse; allein es ist selbst bei diesem Beitrag und grösster Sparsamkeit infolge der gesteigerten Kosten für Bureaumaterialien, Drucksachen, Fahrtspesen, Porti usw. nicht ausgeschlossen, dass selbst ohne unvorhergesehene grössere Ausgaben das im Budget hergestellte Gleichgewicht nicht gehalten werden kann, und die Rechnung 1921 mit einem Ausgabenüberschuss abschliesst, wie dies für das Jahr 1920 der Fall ist.

Neben den genannten Mehrkosten sind es aber hauptsächlich drei Posten, die das neue Budget belasten: erstens die von den Rechnungsrevisoren der Delegiertenversammlung beantragte *Erhöhung der Besoldung des Vorstandes*, zweitens der von der Delegiertenversammlung vom 13. Nov. 1920 bewilligte Kredit für den Titel *«Lehrerschaft und Beamtenversicherung»* und drittens der *Beitrag an den K. Z. V. F.* (Festbesoldetenverband), der unter «Verschiedenes» in der Rechnung 1919 schon vorkommt, im Budget für das Jahr 1920 aber nicht vorgesehen wurde. Diese drei Posten bedeuten für das vorliegende Budget gegenüber 1920 allein schon eine Mehrbelastung von fast 4400 Franken. Wenn man dann noch die Fahrkosten für drei in Aussicht genommene Delegiertenversammlungen mit zusammen 600 Franken hinzurechnet, so bleibt an Mehrausgaben für die übrigen Titel eine recht kleine Summe, welche das eingangs als nicht absolut ausgeschlossen genannte Defizit erklärlich erscheinen lässt.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

17. Vorstandssitzung.

Freitag, den 31. Dezember 1920, vormittags $9^1/_4$—$12^3/_4$ Uhr und nachmittags $1^3/_4$—$4^1/_4$, in Uster.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Protokolle* der 9.—16. Vorstandssitzung werden verlesen und genehmigt.

2. Die 45 Nummern umfassende *Traktandenliste* wird durch weitere vier Geschäfte ergänzt.

3. Verschiedene *Zuschriften* und *Mitteilungen* werden zur Kenntnis genommen.

4. Die *Besoldungsstatistik* gibt Auskunft nach dem Sihltal und an den Vorstand einer benachbarten Sektion des S. L.-V.

5. Der Inhalt von No. 1 des *«Päd. Beobachter»*, der am 15. Jan. erscheinen soll, wird festgesetzt.

6. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der durch unsern Präsidenten erfolgten Schlichtung eines *Streitfalles* zwischen einem Kollegen und dessen Schulabwart.

7. Es liegt ein *Übereinkommen* vor zwischen den Graph. Etablissementen Conzett & Co. in Zürich 4 und dem Vorstand des Z. K. L.-V. über die Herstellung und Spedition von Separatabzügen des «Päd. Beobachter», das durchberaten wird. *Schl.*

* * *

1. und 2. Vorstandssitzung.

Samstag, den 8. und 15. Januar 1921, je nachmittags $5^3/_4$–$9^1/_4$ Uhr in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Bernische Lehrerverein hat die *Sperre* über die Lehrstelle in der Gemeinde E. verhängt. Trotzdem meldete sich ein Lehrer mit 1916 erworbenem zürcherischen Lehrerpatent an die betreffende Stelle. Obschon der Kantonalvorstand demselben begreiflich machte, welch verwerfliche Handlung er begehe, indem er einen Familienvater um Amt und Brot bringe, war der Mann doch nicht von seiner unmoralischen Tat abzuhalten.

2. Eine Lehrerin erhielt bis anhin eine Barentschädigung von 100 Fr. zu der ihr zur Verfügung stehenden *Dienstwohnung* hinzu, da deren Zustand zu wünschen übrig lässt. Sie fragt den Kantonalvorstand an, ob der Gemeinde das Recht zustehe, ihr ohne Grund künftighin diese Entschädigung vorzuenthalten. Sie erhält die Mitteilung, dass innerhalb der Amtsdauer eine solche Besoldungsreduktion auf alle Fälle unzulässig sei, und sie sich nach § 9 des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen vom 9. Febr. 1919 gegen ein derartiges Vorgehen beim Erziehungsrate beschweren könne.

3. Es liegen 3 *Eintrittsgesuche* vor, die genehmigt werden; einem Wiedereintrittsgesuch, das auf einiges Bedenken stösst, wird ebenfalls Zustimmung gegeben.

4. Zentralquästor Alb. Pfenninger berichtet über den Stand der *Darlehenskasse* und das *Budget pro 1921*. Alle bis auf einen Schuldner sind ihren Pflichten nachgekommen, sodass nur dieser Säumige gemahnt werden muss. Das vorgelegte Budget zeigt bei einem Jahresbeitrag von 5 Fr. *9850 Fr. Einnahmen* und *13,470 Fr. Ausgaben*, sodass mit einem *Rückschlag von 3620 Fr.* zu rechnen ist. Die Erhöhung des Jahresbeitrages auf 7 Fr. wird unumgänglich nötig werden.

5. Der Vorstand bespricht die Frage der *Berichterstattung* im *«Päd. Beobachter»* und kommt nicht ohne Bedenken zu dem Beschlusse, es sei der Jahresbericht künftighin, entgegen der bisherigen Art, so kurz als möglich zu halten; immerhin solle er weiter an dieser Stelle erscheinen, da ein Separatdruck viel zu teuer zu stehen käme. — Es sind in letzter Zeit in politischen Lokalblättern nicht selten Ausfälle erschienen gegen den Lehrerstand im allgemeinen, sowie gegen einzelne Lehrer. Diese Presseäusserungen wurden dem Kantonalvorstand meist sehr verspätet und nur zufällig bekannt. Er ersucht daher die Presskomitees der einzelnen Sektionen, ihm diesbezügliche Artikel prompt zuzustellen.

6. Eine Lehrerin stellt die Anfrage, ob der Kantonalvorstand nicht in der Lage wäre, ein *Stellenvermittlungsbureau* einzurichten für Lehrerinnen und Lehrer, die ins Ausland möchten. Es wird ihr die Mitteilung, dass sich der Vorstand mit dieser Materie nicht zu befassen gedenke, da die Angelegenheit auf kantonalem Boden keine Regelung finden könne, und zudem der Schweiz. Lehrerinnenverein eine solche Institution bereits unterhalte, und sich auch das Sekretariat des S. L.-V. mit der Vermittlung von Stellen ins Ausland befasse.

7. Der Vorstand beauftragte den Vizepräsidenten Hans Honegger mit der Ausarbeitung eines neuen *Arbeitsprogramms*.

8. Ein Kollege bittet um Auskunft darüber, wann das neue *Reglement* über den Studiengang für Kandidaten des Sekundarlehramtes naturwissenschaftlicher Richtung in Kraft trete. Nach Erkundigungen des Vorsitzenden bei Herrn Prof. Th. Vetter wird das Reglement in nächster Zeit vor den Erziehungsrat kommen; ob es auf Ostern in Kraft treten kann, erscheint fraglich, sicher aber auf den nächsten Herbst. *Schl.*

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

1. *Telephonnummer* des *Präsidenten* des Z. K. L.-V. *«Uster 238»*.

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Veltheim können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *W. Zürrer* in Wädenswil zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten *Hans Honegger*, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn *J. J. E.* in *W.* Ihr Referat ist gesetzt, muss aber wegen Raummangel zurückgestellt werden.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; H. Honegger, Lehrer, Zürich 6; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4; A. Pfenninger, Sekundarlehrer, Veltheim; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Schmid, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Graphische Etablissemente Conzett & Cie., Zürich.